Der Umsturz im Reichstag

Universitäts-Bibliothek
Freie Universität Berlin

Eine Darstellung der

Kämpfe um den Zolltarif

nach dem amtlichen Stenogramm.

Mit einer tabellarischen Uebersicht
„ der wichtigsten Abstimmungen "

R. 4 Sd.W.V. G. Berl. R.Wkr

Berlin 1903.
Verlag: Expedition der Buchhandlung Vorwärts (Th. Glocke in Berlin).

38/80/40007 (0)
▽ Th
Masterfiche vorhanden

Zwei Lügen von Eugen Richter.

Es war am 22. Oktober 1902. Die zweihundertste Sitzung dieser überlangen Tagung des Reichstages war herangekommen, und ein Strauß Herbstblumen, der auf dem Tische vor dem Präsidenten stand, feierte den bemerkenswerten Tag. Graf Ballestrem dankte für das freundliche Erinnerungszeichen und fügte im Tone des alten Biedermannes, den er so gut anzuschlagen versteht, den Wunsch hinzu, daß „der Spätherbst der Session noch schöne Blumen und segensreiche Früchte der Gesetzgebung zeitigen werde." Der stenographische Bericht verzeichnet, daß diese kleine Rede des Präsidenten mit Heiterkeit und Beifall aufgenommen wurde. Mit Beifall, weil sie den Heißhunger der Mehrheitsparteien nach dem Zolltarif hinter einem klingenden Worte verbarg, mit Heiterkeit, weil gar mancher Abgeordnete nicht daran glauben mochte, daß dieser Heißhunger noch im Spätherbst gestillt werden sollte. Aber Graf Ballestrem muß damals die Glocken nicht blos haben läuten hören, er hat auch gewußt, wo sie hingen. Sein Parteifreund, Herr Dr. Spahn, bürstete bereits seinen Cylinder, um sich zu den Gängen nach dem Palais des Reichskanzlers zu rüsten, wo der Verständigungsvertrag zwischen der Regierung und Zollmehrheit vorbereitet wurde. Wer seine Pappenheimer kennt, hat leicht hoffen und prophezeien. Schon nach sieben und einer halben Woche sollte sich die Hoffnung des Präsidenten erfüllen. Am 14. Dezember wurde als „segensreiche Frucht der Gesetzgebung" der Zolltarif in die Scheuer geholt, der das arbeitende Volk in Stadt und Land mit annähernd **einer Milliarde Mark jährlich belastet;** die „schönen Blumen" aber, die die Mehrheit auf dem Wege zu diesem Ziele brach, sind ihre fortgesetzten Rechtsbrüche, ihre schamlose Vergewaltigung der Minderheit, sind die Vernichtung und Außerkraftsetzung der Geschäftsordnung, der geheiligten Verfassung des Reichstages.

Unausgesetzt ist die landräthliche Kreisblattpresse und mit ihr im engen Bunde eine gesinnungslose, sich unparteiisch nennende Lokal- und Skandalpresse, die die Verdummung und geistige Verödung ihrer Leser zum Geschäftsgrundsatz erhoben hat, an der Arbeit, um im Volke grundfalsche Anschauungen über alle diese Vorgänge zu verbreiten. Das Rezept, wonach gelogen wird, ist immer dasselbe. Da wird zunächst behauptet, daß die Mehrheitsparteien sich niemals über den Zolltarif geeinigt haben würden, wenn sie nicht durch den Widerstand der Sozialdemokratie und der freisinnigen Vereinigung gegen das Zustandekommen des ganzen Gesetzes in das Verständigungslager hineingeärgert worden wären. Dies Märchen, das von den vereinigten Zollfreunden begierig aufgegriffen und weiter erzählt worden ist, stammt von Herrn **Eugen Richter,** dem Führer der Freisinnigen Volkspartei, der es für die politische Kinderstube ersonnen hat, um seine eigene Schlaffheit und Feigheit, seine von den kleinlichsten Wahlinteressen bedingte Furcht vor dem Zentrum zu bemänteln. Wie? Ungeheure materielle Interessen stehen auf dem Spiele: Die abgemeierten Junker rechnen auf eine neue millionenschwere Hilfe durch den Staat, der den Kornpreis durch Zölle künst-

lich erhöhen soll, um sie wieder für einige Zeit flott zu machen; die Hauptleute der Industrie, die Herren der Riesenkartelle, brauchen nur die Hand auszustrecken, um erhöhte Schutzzölle zu erhalten, die die lästige Konkurrenz des Auslandes vom heimischen Markt fernhalten und es ihnen erlauben, dem einheimischen Verbraucher auch fernerhin nach allen Regeln der Kunst das Fell über die Ohren zu ziehen. Und da soll die Einigung zwischen diesen beiden Mächten, die in Wirklichkeit Deutschland beherrschen, nur durch den Aerger über die langen Reden einiger pflichttreuer Abgeordneter zu Stande gekommen sein? Nur mit der Regierung war man in der Frage der Mindestzölle auf Getreide scheinbar noch nicht handelseins. Aber wer konnte das Sträuben und Sperren ernst nehmen, das Zentrum und Konservative bei Beginn der zweiten Lesung an den Tag legten? Daß der Regierung nur noch kleine Zugeständnisse abzupressen waren, gerade so viel etwa, daß man „die Liebe sehen" und sie den Wählern begreiflich machen konnte, war klar. Nur wegen der Agitation des Bundes der Landwirthe, der im rücksichtslosen Klappern den Regierungskonservativen und dem Zentrum „über" ist, wurde das schamlose Gaukelspiel eine Zeit lang getrieben. Und da soll es der Kampf gegen die Obstruktion gewesen sein, der die „Streitenden" erst vereint hat? Nun, darüber hat Einer, der es wissen muß, der Direktor des Bundes der Landwirthe, Reichstagsabgeordneter Dr. Diederich Hahn, in einer Versammlung des rheinischen Bundes der Landwirthe im Dezember folgendes Urtheil gefällt: **Das Ganze war nur blauer Dunst und eine lächerliche Komödie, welche den Umfall der Konservativen und des Zentrums verdecken sollte.** Die Parole „Gegen die Sozialdemokratie" war aber auch **sachlich eine Heuchelei.** Alles war Spiegelfechterei! Es war **Täuschung,** als nach dem Antrag Kardorff die Industriezölle in sieben Positionen herabgesetzt wurden. Man hat damit Heugabeln, Eggen, Drahtseile und einige andere Dinge im Preise von 1½ und 2 Pf. für das Pfund herabgesetzt; aber die große Industrie, beispielsweise den hohen Zoll auf Eisenbahnschienen, der den sieben Firmen des Schienenkartells jährlich Millionen in den Schoß wirft, hat man wohlweislich nicht berührt." Der Schwindel von der „Obstruktion", die alles verschuldet hat, ist damit wohl endgültig aufgedeckt.

Die zweite Lüge gilt der Bedeutung einer Geschäftsordnung für den Reichstag. Es wird so gethan, als hätte diese Geschäftsordnung etwa das gleiche Gewicht wie die Statuten für einen Kegelklub, als sei sie eine bloße Formsache, die von einer jeweiligen Zufallsmehrheit ganz nach Belieben abgeändert werden kann und in diesem Falle abgeändert werden mußte, weil die Opposition ein Haufen böswilliger Lärmmacher und die Mehrheit einer Versammlung bedrängter Ehrenmänner gewesen wäre, die schweren Herzens und nach reiflicher Prüfung vom Recht der Nothwehr Gebrauch gemacht hätten.

Wie steht die Sache aber in Wirklichkeit? Die Geschäftsordnung ist das Grundgesetz des Reichstages und damit ein Stück Reichsverfassung: ausdrücklich schreibt die Reichsverfassung vor, daß die Gesetze vom Reichstage geschäftsordnungsmäßig erledigt werden müssen. Die Geschäftsordnung soll zunächst einmal überhaupt eine geordnete Geschäftsführung und eine Berathung ermöglichen. Sie stellt einen stillschweigenden Vertrag zwischen Mehrheit und Minderheit dar, der den Reichstag erst zu einen einheitlichen Körper dem Bundesrat gegenüber gestaltet und nicht einseitig aufgehoben werden darf, wenn das Parlament nicht zu Grunde gehen soll. Die Geschäftsordnung soll der Minderheit das Recht sichern, ihre Absichten unbehindert auszusprechen; sie soll die Minderheit vor dem Versuche der Mehrheit schützen, sie auf Grund ihrer zahlenmäßigen Ueberlegenheit mundtodt zu machen und die Debatte, den Kampf der Meinungen, zu ersticken. **Der deutsche Reichstag soll gründlich und sachgemäß berathen und nicht etwa**

blos beschließen. Sonst wäre er in nichts von der Gesellschaft von Mameluken verschieden, die sich Napoleon I. in dem „Gesetzgebenden Körper" schuf, dem die Debatte verboten war, und der schweigend annehmen oder — was auf dem Papier wenigstens vorgesehen war — ablehnen mußte. Die Geschäftsordnung, wie sie bisher war, stand über die Mehrheit: eine Geschäftsordnung, die unter der Mehrheit steht und von ihr in jedem Augenblick verstümmelt und über den Haufen geworfen werden kann, schützt nicht mehr die Minderheit, sichert nicht mehr eine gründliche Berathung und ist daher überhaupt keine Geschäftsordnung mehr

Weil nun die sozialdemokratische Fraktion und die freisinnige Vereinigung, so, wie es ihre Pflicht war, unter strenger Beachtung der Geschäftsordnung den wucherischen Zolltarif mit aller Energie bekämpften, und weil die Geschäftsordnung kein Mittel in die Hand zu geben schien, um diese Minderheit von ihrer gerechten Forderung abzubringen, daß ein beschlußfähiges Haus ein Gesetz von so ungeheurer Tragweite gründlich zu berathen hätte, das dem arbeitenden Volke unerhörte Lasten auflegt, deshalb beschloß die Mehrheit ohne und gegen die Geschäftsordnung auszuführen, was sie mit ihr nicht zu erreichen fürchtete. Sie stieß den alten Ruf der Staatsstreichler aus: „Die Gesetzlichkeit unserer Gegner tödtet uns!" warf in ihrer beutegierigen Verzweiflung das Gesetz um, und heimste ungesetzlich ein, was ihr, wenn sie auf gesetzlichem Wege blieb, zu entgehen drohte Das that eine Mehrheit, unter der sich genug Männer befanden, **die einen direkten persönlichen Vortheil von dem neuen Zolltarif zu erwarten haben,** einen Vortheil, der sich für **Einzelne** unter ihnen **auf viele zehntausend Mark jährlich berechnen läßt.**

So liegen die Dinge, und weil sie so liegen, wird ein Feldzug der Verleumdung vor allem gegen die Sozialdemokratie, als die Vorkämpferin in diesem Kampfe, eröffnet. Je näher die Wahlen kommen, desto höher werden die Lügen gethürmt werden. An Geld fehlt es den Herren ja nicht, um die Gewissen ihrer bezahlten Lobredner und Vertheidiger zu kaufen. Desto nothwendiger wird es sein, sich wenigstens die Hauptzüge des Kampfes um den Zolltarif an der Hand der amtlichen stenographischen Berichte über die Reichstagsverhandlungen von Mitte Oktober bis Mitte Dezember 1902 unverlöschlich einzuprägen. Besonderes Interesse dürfte auch die angehängte Tabelle beanspruchen, in der von jedem einzelnen Abgeordneten genau und übersichtlich angegeben ist, wie er bei den wichtigsten Abstimmungen gestimmt hat.

Die Komödie des agrarischen Bruderkrieges.

Ueberblickt man alle die Vorgänge, die sich an die zweite und dritte Berathung des Tarifgesetzes im Reichstag geknüpft haben, so ergiebt sich eine natürliche Dreitheilung Der erste Abschnitt reicht bis zum 30. Oktober 1902, an welchem Tage der Antrag der Opposition, den Zolltarif von der Tagesordnung abzusetzen und den Reichstag bis zur Vorlegung des Etats zu vertagen, die Zollwuchermehrheit zwang, zum ersten Male ihr wahres Gesicht zu enthüllen. Dieser erste Akt des parlamentarischen Schauspiels wird von Scheinkämpfen ausgefüllt, die die unterschiedlichen Fraktionen der Zollmehrheit untereinander und mit der Regierung aufführen.

Der zweite Theil gipfelt in dem berüchtigten **Antrag Aichbichler** und endet mit der Annahme dieses unter Bruch der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung gesetzten Machwerkes am 14. November 1902. Die Zollmehrheit schließt sich zu

einer festen Knebelmasse zusammen, die von Liebermann bis Bassermann reicht und in dem Zentrumsjuristen Spahn ihr Haupt und ihr Orakel findet. Die Zöllnergruppen begraben das bisher zum Schein geschwungene Kriegsbeil und handhaben in völliger Einmüthigkeit das Henkerbeil der rücksichtslosesten Schlußanträge. Die Geschäftsordnung wird bereits ganz offen vergewaltigt. Herr Richter leistet Beistand.

Zwischen dem zweiten und dem dritten Theil schiebt sich ein kleines humoristisches Zwischenspiel ein, das man „Die Zöllner auf der Fasanenjagd" überschreiben könnte. Der Reichstag ist dauernd beschlußunfähig. Die Mehrheit läßt die Linke reden, um inzwischen durch ihre Führer zum formellen Abschluß mit der Regierung zu gelangen.

Der dritte Theil endlich umfaßt den Umsturz der Geschäftsordnung und die Proklamation des Tarifgesetzes. Er beginnt am 27. November, erreicht seinen Höhepunkt am 2. Dezember, dem Tag der Staatsstreiche und endet um 5 Uhr früh am 14. Dezember 1902. Regierung und Zollmehrheit haben sich geeinigt, beide unter Bruch ihrer feierlichen Erklärungen. Als Erzeugniß dieser Verständigung erscheint der Antrag Kardorff, der unter offener Verhöhnung der Geschäftsordnung eine Enbloc-Annahme des Tausend-Positionen-Tarifs verlangt. Nach furchtbaren Kämpfen wird dieser Antrag am 2. Dezember für zulässig erklärt. Trotzdem vermag die Scharfmachermehrheit ihr Werk nicht eher zu Ende zu führen, als bis sie am 9. Dezember eine neue Verstümmelung der Geschäftsordnung erzwungen und die Willkür des Präsidenten an Stelle des Rechts gesetzt hat. Nunmehr erst krönt sie unter dem Segen der Regierung in der Riesensitzung vom 13. und 14. Dezember ihr Werk und bringt das Tarif-Gesetz in dritter Lesung zu Stande.

Sehen wir uns nun die Einzelheiten etwas näher an.

Schon in den langwierigen Kommissions-Verhandlungen hatte die **Mehrheit** den Grundsatz aufgestellt, daß **sie allein** das Recht auf unbeschränkte Redefreiheit genösse und hatte dem Gebrauch zuwider, der in Kommissions-Verhandlungen keine Schlußanträge kennt, mit solchen gearbeitet, wenn es galt, die unbequeme Opposition mundtodt zu machen. Durch allzu große Brutalität hatte sich Herr von Kardorff, der ursprüngliche Leiter der Kommissions-Verhandlungen, bald so unmöglich gemacht, daß ihn seine Freunde nicht zu halten wagten und er seinen Posten hatte niederlegen müssen. Unter Leitung des ungeschickten Herrn Rettich waren dann im Spätsommer die Kommissions-Verhandlungen zum Abschluß gebracht worden. Am 14. Oktober 1902 trat der Reichstag wieder zusammen. Ungefähr der vierte Theil der Abgeordneten war erschienen. Es standen ja blos Positionen auf der Tagesordnung, die die nur auf Zollwucher bedachte Mehrheit wenig kümmerten.

Am 15. Oktober gelangte die sozialdemokratische Interpellation über die Arbeitslosigkeit zur Beratung. Die Zolltarifdebatte warf bereits ihre Schatten voraus. Das Zentrum kündete seinen Anspruch auf die Führung der Zollwucherer in der Form an, daß sein Häuptling, Herr **Dr. Bachem**, die **unwahre** Behauptung aufstellte, die Sozialdemokraten hätten in der Zollkommission für die Zollfreiheit von Hummer, Austern, Kaviar und Champignons gestimmt. Mit dieser von Stadthagen und Molkenbuhr sofort angenagelten Lüge erwarb sich Herr Dr. Bachem die Anwartschaft auf eine hervorragende Führerstelle im bevorstehenden Zollkampf. Auf die Tagesordnung der folgenden Sitzung wurde sofort die zweite Lesung des Zolltarifs gesetzt, während die sozialdemokratische Fraktion die Fortsetzung der Besprechung ihrer Interpellation über die Arbeitslosigkeit verlangte. Die Wuchergier der Mehrheit duldete eben keinen Aufschub. **Die freisinnige Volkspartei stimmte mit der Mehrheit** und gegen den sozialdemokratischen Vorschlag: ein Vorspiel künftiger Thaten.

Es kam der 16. Oktober und mit ihm der Beginn der zweiten Lesung des Zolltarifs. Zwar standen außer dem Tarif noch eine freisinnige und eine sozialdemokratische Interpellation über die **Fleischnoth** auf der Tagesordnung. Allein die Regierung lehnte die Beantwortung dieser gerade in diesem Augenblick allerdings doppelt unbequemen Anfrage mit der beliebten Ausrede ab, daß die Erhebungen noch nicht beendet seien.

Die Zolltarifverhandlungen begannen. Singer beantragte im Namen der sozialdemokratischen Fraktion, zuerst die Positionen des Tarifs und dann das Zolltarifgesetz zu berathen. Aber nicht einmal die freisinnige Vereinigung erklärte sich für diesen logischen Vorschlag, der, wenn er angenommen worden wäre, den späteren Gewaltstreich, die Enbloc-Annahme des Zolltarifs, verhindert hätte. Graf Bülow hielt seine bekannte Rede zu Gunsten der „mittleren Linie" und erklärte darin jede Erhöhung der Mindestsätze bei den Getreidezöllen und jede Ausdehnung der Mindestsätze auf andere Artikel des Tarifs feierlich für unannehmbar. Das war das Stichwort für die Scheinkämpfe zwischen der Mehrheit unter sich und mit der Regierung, die vom Zentrum einerseits und von den Nationalliberalen andererseits geleitet wurden. Um mehr Zeit für diese Bühnenmache zu gewinnen, wurde der Beginn der Plenarverhandlungen auf eine frühere Stunde anberaumt.

Schon die Sitzung vom 17. Oktober, einem Freitag, begann um 12 Uhr. Antrick begründete in streng sachlicher Rede die ablehnende Stellung der sozialdemokratischen Fraktion zu der ganzen Politik der Lebensmittelvertheuerung. Seine Rede dauerte drei und eine halbe Stunde: das bedeutsame und weitschichtige Thema erforderte diese Ausführlichkeit. So war die Behauptung des nationalliberalen Agrariers Paasche, daß eine „solche Rede nicht im Interesse des Ansehns des Parlaments" sei, rein aus den Fingern gesogen. Weniger aus den Fingern gesogen war allerdings, wie sich zeigen sollte, die etwas verblümte Drohung mit einer Aenderung der Geschäftsordnung, die Herr Paasche in seiner Ungeduld schon jetzt ausstieß. „Thun Sie," so sagte er zu den Sozialdemokraten, „so lange die Geschäftsordnung des Hauses es zuläßt, was Sie für richtig halten." Hält man diese Aeußerung Paasches mit ähnlichen Andeutungen zusammen, die sich schon während der Kommissionsverhandlungen in der Zollwucherpresse, vor Allem in den Zentrumsblättern, eingefunden hatten, so liegt allerdings der Verdacht nahe, daß schon damals Unterhandlungen über etwaige Abänderungen der Geschäftsordnung in reaktionärem Sinne zwischen den nationalliberalen „Reichsfreunden" und ihren ehemaligen Todfeinden, den ultramontanen „Reichsfeinden" im Gange waren.

Zunächst freilich ging der Scheinkrieg seinen Gang weiter. Graf Kanitz kündigte Anträge der Rechten auf Herabsetzung der Industriezölle an, wenn die Wünsche der Landwirthschaft, soll heißen der Agrarier, nicht befriedigt würden. Und der Zentrumsmann Herold, der Führer der Kompromißmehrheit, trumpfte gegen den Reichskanzler folgendermaßen auf: „Wenn man den Reichstag herabwürdigen will zu einem Jasage-Automaten, dann wird das Ansehen desselben ebenso sehr herabgedrückt, als wenn Obstruktion getrieben wird." Später haben dann dieselben Herren, die diesen Worten Beifall spendeten, ruhig als Jasage-Automaten gewirkt.

Am Sonabend, den 18. Oktober, war der Reichstag bereits wieder beschlußunfähig, wenn die Großmut der Linken es auch nicht zu einer öffentlichen Feststellung dieser Thatsache kommen ließ. Es zeigte sich — und diese Erfahrung sollte noch oft gemacht werden — daß die Zöllner das Schwänzen am Sonnabend und Montag als ihr unantastbares Menschenrecht betrachteten. Dieselben Herren, die über Obstruktion schrieen, trugen so durch ihr unbegründetes Fernbleiben von vornherein zur Verzögerung der sachlichen Verhandlungen bei.

An diesem Tage sprach sich die Minderheit sehr klar über die Obstruktion aus. Besonders war es Stadthagen, der die Anschauung der sozialdemokratischen Fraktion über Begriff und Recht der Obstruktion folgendermaßen begründete und umgrenzte:

„Niemand denkt an Obstruktion, wenn man darunter ein Mittel versteht, das in illoyaler Weise gegen die Geschäftsordnung, gegen die Gesetze die parlamentarische Maschine zur Ruhe bringt. Wenn unter Obstruktion verstanden wird die Anwendung aller Mittel im Rahmen der Geschäftsordnung, um es dem parlamentarischen Körper unmöglich zu machen, bestimmte Gesetze zur Verabschiedung zu bringen, so geht diese Obstruktion aus dem Wesen des Parlamentarismus, aus dem Rechte der Minderheit, die eine Mehrheit im Volke vertritt, hervor. . . . Im Uebrigen habe ich noch nichts von einer Obstruktion bemerkt. . . Die Minderheit kann allerdings nur dann diese Mittel der Geschäftsordnung bis zum Aeußersten zur Anwendung bringen, wenn die Ueberzeugung von der für das Gemeinwesen schädlichen Absicht der Mehrheit des Parlaments über gesetzgeberische Maßnahmen, die sie hindern will, sie eint, und wenn sie sich bewußt ist, daß die Mehrheit des Volkes hinter ihr steht. Weil die Anhänger des Zolls den mehr oder weniger klaren Gedanken haben, daß es richtig ist, die übergroße Mehrheit des Volkes steht hinter denen, die die Lebensmittelzölle nicht haben wollten, deswegen sprechen sie von Obstruktion und fürchten sie.“ Stadthagen ging dann noch ein wenig auf die Geschichte der Obstruktion ein, von ihrem ersten Auftreten im Jahre 1771 im englischen Parlament, wo sie die Einführung der Zensur hinderte, bis zu der Obstruktion der Kanalrebellen im preußischen Abgeordnetenhause und der Obstruktion der Konservativen im deutschen Reichstag bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches, um die Freßfreiheit der Hasen auf Bauernäckern zu sichern.

Inzwischen wurde von der Mehrheit das angesagte Spiel fortgesetzt. Der Führer der „unversöhnlichen“ Agrarier, Herr von Wangenheim, erklärte im urkräftigen Junkerjargon: „Wenn der Reichskanzler auf seinem Standpunkt verharrt, dann ist es besser, zu Hause Kartoffeln zu buddeln.“ Und gleichsam als Antwort auf diese Sehnsucht nach Kartoffelbuddelei, die der Freiherr persönlich wohl nie betrieben hat, forderte in der folgenden Sitzung am Montag, den 20. Oktober, der „links“-nationalliberale Bennigsen-Schüler und Archivrath Dr. Sattler die Regierung auf, — den Reichstag nach Hause zu schicken, d. h. Neuwahlen zu veranstalten. Allein diese Scharfmacherei gehörte mit zum Programm der Komödie. Der ganze Schlachtplan der Verständigungsakteure, wie er alsbald ans Tageslicht trat, liegt in folgenden Sätzen der Sattler'schen Rede:

„Die Mehrheit“ — die den hartnäckigen Widerstand der Minderheit besiegen will — „muß entschlossen sein, ihre Macht auch anzuwenden, und um diese Entschlußfähigkeit zu haben, muß sie erfüllt sein von dem Werthe des Ziels, wofür sie kämpft. Sie muß auch wissen, daß das, wofür sie kämpft, Gesetz wird und nicht schließlich am Widerspruch der Regierung scheitert.“ Das ist der Kern- und Schwerpunkt der Sattler'schen Rede und nicht das komödienhafte Scharfmachen der Regierung.

Am 21. Oktober schloß die Diskussion über die Mindestzölle für Roggen und Weizen, ohne daß es eines Schlußantrages bedurft hätte. Von den 33 Rednern, die in der Debatte zu Worte gekommen waren, gehörten nur drei: Antrick, Stadthagen und Baudert der sozialdemokratischen Fraktion an. Von der freisinnigen Vereinigung hatten drei, die Abgeordneten Gothein, Dr. Pachnicke und Dr. Barth, an dem gleichen Strange gezogen.

Bei der Feststellung der Abstimmungsart über die Zollhöhe leistete Herr **Eugen Richter der Zollmehrheit den ersten Liebesdienst.** Der Präsident hatte

vorgeschlagen, zunächst über die prinzipiellen Anträge der Sozialdemokraten auf Zollfreiheit abzustimmen, „damit die Antragsteller zu ihrem Rechte kämen". Herr Richter bemängelte diesen Vorschlag und schlug das entgegengesetzte Verfahren: Abstimmung von oben nach unten vor, was soviel bedeutete, als die sozialdemokratischen Zollfreiheitsanträge von der Abstimmung auszuschließen. Jetzt ertönte zum ersten Male lebhafte Zustimmung von rechts, die von nun an gebräuchlich werden sollte, wann immer der Führer der freisinnigen Volkspartei das Wort im Geschäftsordnungskampfe ergriff — von den letzten Tagen abgesehen, da Herr Richter widerwillig wieder Hand in Hand mit der Opposition ging; da aber war es zu spät. Reichsgerichtsrath Spahn vom Zentrum, der an diesem Tage zum ersten Male als Geschäftsordnungsführer der Mehrheit hervortrat, stimmte Herrn Richter natürlich begeistert bei, und Graf Ballestrem fügte sich gern dem Beschlusse der Mehrheit, die gegen seinen ursprünglichen, dann aber rasch aufgegebenen und von Singer wieder aufgenommenen Vorschlag entschied. In drei namentlichen und vier einfachen Abstimmungen unterlagen die Regierungs- und die Ueberagrarier-Vorschläge dem Kommissionskompromiß. Für den von den Bündlern geforderten 7,50 Mark-Mindestzoll für das Brodgetreide stimmten 44 Unentwegte. Das Zentrum hatte gesiegt und die Regierung eine schallende Ohrfeige bekommen. Schade nur, daß es eine Scheinohrfeige war, nach Art derer, die sich die Clowns im Zirkus verabreichen.

Der nächste Tag, der 22. Oktober, war der Tag der Offenheiten. Herr v. Kardorff beschimpfte das **arbeitende Volk der Industriestädte** als **„skrophulöses Gesindel"** und der Zentrumsbayer und Pfarrer Gerstenberger verkündete: „Jeder sucht sein Schäfchen ins Trockene zu bringen", ein prächtiges Eingeständniß der unverschämten Interessenpolitik, die im Reichstag das große Wort führt. Gleichzeitig wußte dieser Redner bereits die Art und Weise näher zu bezeichnen, wie das Schäfchen ins Trockene gebracht werden könne: er entwarf den Grundriß für die Mogelei zwischen Zentrum und Regierung. Schon am 22. Oktober machte Herr Gerstenberger folgenden Vorschlag, der nachher zum Beschluß erhoben wurde: „Wir sind gern bereit, die Futtergerste aus dem Minimaltarif herauszulassen. Die große Mehrheit meiner Partei wird einem Zolltarif nicht zustimmen, welcher nur 3 Mark für die bayerische Gerste — das ist die Braugerste — enthält." Für 1 Mark mehr machten sie später das Geschäft.

Am 24. Oktober aber stellte der Agrarier Graf Kanitz der Opposition folgendes Zeugniß aus:

„Nachdem wir in den letzten sieben Sitzungstagen die Getreidezölle glücklich erledigt haben, möchte ich den Herren auf der linken Seite meinen Dank und meine Anerkennung dafür aussprechen, daß sie durch die Mäßigung und Zurückhaltung in ihren Reden es ermöglicht haben, daß wir nunmehr zu diesem wichtigen Abschnitt, der sich auf die Thierzucht bezieht — den Viehzöllen — durchgedrungen sind."

Daran ermesse man die Wahrheit des von Herrn Eugen Richter aufgebrachten Geredes, daß die Verständigung zwischen Regierung und Mehrheit erst durch die „Obstruktion" der Sozialdemokratie und der freisinnigen Vereinigung herbeigeführt und ermöglicht worden sei.

Vom 23. Oktober an mehrten sich die Vorzeichen der Gewalt- und Knebelpolitik — trotz der Mäßigung und Zurückhaltung der Minderheit, die ihr ein so unverdächtiger Zeuge, wie Graf Kanitz, in einer Aufwallung von Ehrlichkeit bald darauf bescheinigte. Ein Schlußantrag der Konservativen schnitt die Diskussion über die Mindestzölle auf Hafer und Gerste ab, nachdem die Zöllner sich genügend ausgeredet hatten. Zwei freisinnige Redner und der Sozialdemokrat Molkenbuhr wurden so mundtodt gemacht. Der konservative Vizepräsident Graf zu Stolberg, ein ganz hervorragend am „Schutz der Landwirthschaft"

interessirter Großgrundbesitzer, einer von den „Reichsunmittelbaren", die sich das Privilegium der Steuerfreiheit mit dem schweren Gelde der Steuerzahler abkaufen ließen, zeigte bei dieser Gelegenheit zum ersten Male seine Neigung, durch Taschenspieler-Kunststücke namentliche Abstimmungen zu verhindern, ebenso aber auch seine erbarmungswürdige, an seinen parteigenössischen Vorgänger, den unvergeßlichen Herrn v. Frege, erinnernde Unfähigkeit, den bösen Willen in die That umzusetzen. Gleich bei seinem ersten Gewaltstreiche wurde er von Singer festgenagelt und mußte sich zur Herbeiführung einer namentlichen Abstimmung bequemen. Das amtliche Stenogramm schweigt über diesen für den Vizepräsidenten und preußischen Granden so blamablen kurzen Zusammenstoß.

Die folgenden Tage, in denen über die Vieh- und Fleischzölle verhandelt wurde, zeitigten keine besonders bemerkenswerthen Vorfälle. Wichtig war nur folgende Erklärung Bebel's am 25. Oktober:

„Wir werden uns streng an die Geschäftsordnung des Hauses halten. Wir werden nur mit geschäftsordnungsmäßigen Mitteln die Berathung betreiben. Aber das verlangen wir, daß, wenn einmal weiter berathen werden muß, jede Position dieses Tarifs — ich wiederhole: jede Position — gründlich berathen wird, und zweitens, daß das Volk bei jeder Position genau erfährt, wie die einzelnen Vertreter zu derselben stehen, d. h. daß durch die Form der namentlichen Abstimmung konstatirt wird, wie sie sich zu jeder einzelnen Position verhalten. Das ist, wie Sie zugeben werden, ein durchaus loyales Verhalten, so loyal, wie es überhaupt nur denkbar ist. Obstruktion werden ... wir nur anwenden als Akt der Nothwehr."

Daß das Haus eigentlich die Verpflichtung habe, die ganze Vorlage mit ihren 900 Positionen ordnungsmäßig zu berathen, erkannte noch am 27. Oktober der Nationalliberale Dr. Semler an. Das war aber nicht nach dem Geschmack der Mehrheit, die an einer unüberwindlichen Abneigung gegen ernste parlamentarische Arbeit litt.

Am 29. Oktober geruhten die Mitglieder der Mehrheit, die in den drei Tagen der Viehzollverhandlungen wieder so geschwänzt hatten, daß kein beschlußfähiges Haus da war, sich in ziemlich stattlicher Anzahl zusammenzufinden. Es war ein „Abstimmungstag", der erste dieser Art; aber die für jagdliebende Volksvertreter so bequeme Einrichtung, die der Offiziöse Schweinburg aus Mähren angeregt zu haben scheint, bürgerte sich in der Folge sehr rasch ein. Ein Schlußantrag, der wieder die Firma Rettich trug, schnitt die Diskussion über die Vieh- und Fleischzölle ab und schuf freie Bahn für ein gutes Dutzend theils einfacher, theils namentlicher Abstimmungen. Auch bei den Fleisch- und Viehzöllen siegte die Kommissionsfassung mit ihren Mindestsätzen über die Regierungsvorlage, die hier keine Minimalzölle einsetzen wollte.

Der erste Abstimmungstag hatte sich somit trefflich bewährt; eine Menge Positionen waren, wie Singer es nannte, „im Ramsch" erledigt worden. Aber damit nicht genug. Das **Zentrum** benutzte die günstige Gelegenheit zu der ersten Ueberraschung. Die Bündler hatten zahlreiche Anträge auf Einführung von Mindestzöllen für Gärtnereiprodukte gestellt. Ueber alle diese Amendements, über welche die Debatte noch garnicht eröffnet war, beantragte der Zentrumsabgeordnete Herold mündlich Uebergang zur Tagesordnung, der nach der Geschäftsordnung nur selbstständigen Anträgen, nicht Amendements, wie hier, gegenüber zulässig erscheint. Der Widerspruch, den Dr. Hahn im Namen der Bündler erhob, kam so gequält heraus, daß auch hier der Verdacht einer Komödie nur zu nahe liegt. Herr Richter leistete mit seiner beiläufigen Erklärung, daß die Anträge der Hochagrarier eine „Prämie auf raffinirte Obstruktion" **gewinnen würden, der Mehrheit wieder einen werthvollen Dienst.** Der

Herold'sche Antrag wurde angenommen; für ihn stimmten neben dem Zentrum, den Nationalliberalen und einem Theil der Rechten auch die freisinnige Volkspartei. Unter ihrer Mitwirkung war somit ein bedeutsames Hinderniß der Verständigung aus dem Wege geräumt.

Am Donnerstag, den 30. Oktober, wurden, wenn nicht die Verständigung, so doch die Verständigungs-Verhandlungen vor aller Welt entlarvt. Herr Dr. Barth, nach Rickerts Tode der energische Führer der freisinnigen Vereinigung, beantragte, die nächste Sitzung erst nach der Vorlegung des Etats abzuhalten. Das bedeutete nichts anderes als das Begräbniß des Zolltarifs.

Wie auf ein Stichwort fielen jetzt die Masken. Die Konservativen, die eben noch die Regierungsvorlage für ganz unannehmbar erklärt hatten, ließen jetzt durch den Grafen Limburg-Stirum geharnischten Protest gegen den Barth'schen Vorschlag einlegen. Der schlesische Grande, gleich so vielen seiner Kollegen an den Zöllen persönlich in hohem Grade interessirt, hielt bei dieser Gelegenheit die erste der vielen Scharfmacherreden, die im Laufe des Geschäftsordnungskampfes noch gehalten werden sollten. Er nannte das Verhalten der Linken, das vor wenigen Tagen noch sein Nachbar Graf Kanitz als durchaus loyal bezeichnet hatte, „verfassungsfeindlich", natürlich ohne auch nur den Schatten eines Beweises für seine Behauptung vorzubringen. Herr Dr. Sattler, derselbe Herr, der eine Woche zuvor die Regierung scheinbar zu der Auflösung des Reichstages hatte scharf machen wollen, wollte jetzt nichts von dem Barth'schen Antrage wissen, für den er sich hätte erklären müssen, wenn anders es ihm Ernst mit seiner damaligen Rede gewesen wäre: jetzt aber sprach er bereits von einer „Neigung zur Einkehr", die bei den Konservativen vorhanden sei.

Noch auf andere Weise zeigte sich, wie sehr die Zollmehrheit darauf brannte, das Geschäft sich nicht entgehen zu lassen. Als Singer in Unterstützung des Barth'schen Antrages der Rechten zurief: „Sie wollen die Vorlage schlucken und durch das kaudinische Joch kriechen... Wir wollen das Gelingen Ihrer Kuhhandelgelüste verhindern... **Man nutzt seine politische Macht aus, um eine Gesetzgebung herbeizuführen, die einem selbst die Taschen füllt,**" da brach ein furchtbarer Radau auf den Junkerbänken los. „Elender Wicht" schrie irgend ein Ostelbier, der die Wahrheit nicht hören mochte, Singer zu. Diese Lärmszenen und Schimpfworte der Rechten sollten vorbildlich für die weitere Verhandlung werden.

Der Antrag Barth wurde abgelehnt und wegen eines auf den Sonnabend fallenden katholischen Feiertages die Berathungen während dreier Tage ausgesetzt. So wurde die angeblich kostbare Zeit systematisch von der Mehrheit vertrödelt.

Ganz unbeachtet blieb in der furchtbaren Aufregung der Sitzung vom 30. Oktober folgende Aeußerung des Präsidenten: „Eine Abstimmung über den § 1 können wir nicht vornehmen, weil der Absatz 1 vorbehalten ist bis zur Durchberathung des Zolltarifs". Da Niemand widersprach, mußte diese Durchberathung bereits jetzt als Beschluß des Hauses gelten, der durch den Antrag Kardorff später schmählich umgestoßen wurde.

Die Aichbichlerei und was damit zusammenhängt.

Die drei oder mit dem Sonntag vier Ruhetage, die sich die Zollmehrheitsparteien bewilligt hatten, genügten ihnen nicht. Sie schwänzten auch noch die erste Sitzung nach den kleinen Ferien, die am Dienstag, den 14. November, stattfand. Trotz der Schwänzerei ihrer Kollegen wollten indessen die erschienenen Mitglieder der Mehrheit nicht in die Vertagung willigen, die nach fünfstündiger Debatte über die Kartelle von der Linken beantragt wurde und für die auch die Nationalliberalen stimmten. Durch „Hammelsprung" wurde die Beschlußunfähigkeit des Hauses konstatirt. Es waren nur 134 Abgeordnete zur Stelle. Die Mehrheit führte eine ebenso wüste wie lächerliche Radauszene auf und wüthete gegen das Bureau, weil dieses dadurch, daß es das Resultat der einfachen Abstimmung über den Vertagungsantrag für zweifelhaft erklärt hatte, den Hammelsprung herbeigeführt habe.

Am folgenden Tage war ein zur Noth beschlußfähiges Haus zusammen. Graf Kanitz redete, wie er mit liebenswürdiger Offenheit bekannte, nur zu dem Zweck eine längere Rede, damit inzwischen per Telephon, Rohrpostkarten u. s. w. die säumigen Mehrheitsmitglieder zusammengetrommelt würden. Als dieser des Schweißes jenes Edlen und Besten werthe Zweck erreicht war, trat nach einer kurzen Rede des Liberalen Gothein sofort die bewährte Schlußmacherfirma Rettich u. Co. in Thätigkeit. Und doch hätte die Linke, die großmüthig genug sogar den Schlußantrag keiner namentlichen Abstimmung unterwarf, sofort das Haus wieder beschlußunfähig machen können, wenn sie herausgegangen wäre. Das bewiesen die beiden folgenden namentlichen Abstimmungen über die Kartellanträge (§ 1 b), bei denen 166 und 155 Mehrheitsstimmen 66 und 80 Oppositionsstimmen gegenüberstanden.

Am folgenden Tage erntete die Linke für diese ihre Großmuth den bekannten Dank vom Hause Oesterreich. Im **Interesse der blutarmen Grenzbevölkerung**, namentlich des Erzgebirges, **beantragte die sozialdemokratische Fraktion** Nichterhebung aller Zollbeträge bis zu 20 Pf., während die Kommission nur die Zollbeträge bis zu 5 Pf. wegfallen lassen wollte. Fischer-Sachsen begründete den sozialdemokratischen Antrag in einer durchaus ruhigen, sachlichen, nichts weniger als langen Rede, die etwa 50 Minuten dauerte. Kaum hatte er geendet, als der Guillotine-Antrag der Schlußmacherfirma einlief. Mit berechtigter Entrüstung sagte noch im Laufe desselben Tages der Abgeordnete Brömel, Mitglied der freisinnigen Vereinigung: „Bei § 4 ist über das Interesse der Aermsten — der armen Grenzbewohner — durch einen Schlußantrag hinweggegangen worden."

Zur selben Stunde lüftete die Zollmehrheit ihre Maske noch mehr. Der § 5 des Tarifgesetzes, dessen Berathung nunmehr bevorstand, umfaßt in einem Verzeichniß von 15 Nummern die Gegenstände, die die zollwüthige Kommission gütigst zollfrei lassen wollte. Gewitzigt durch das brutale Vorgehen der Majorität beim § 4 fragte Singer an, ob das Haus beabsichtige, mindestens diejenigen Nummern des „Omnibus-Paragraphen" 15, zu denen Anträge vorlagen, einzeln zu diskutiren. In der Kommission war beim § 5 so verfahren worden, aber beim Grafen Ballestrem schlug der reaktionäre Zolljunker durch die mühsam gepflegte Politur präsidialer Unparteilichkeit durch; er regte an, den Omnibus-Paragraphen in einer Berathung zu behandeln: die Mehrheit erklärte sich natürlich mit vielem Lärm und tausend Freuden für diese Methode des „Bethlehemitischen Kindermordes", wie Dr. Barth sich ausdrückte.

Dieser Beschluß der Mehrheit und die sichere Erwärtung, daß sie, wie beim § 4, so auch beim § 5 die Berathung gleich nach dem ersten Redner gouillotiniren werde, nöthigte am nächsten Tage Stadthagen zu einer 4½stündigen Rede, für deren strenge Sachlichkeit schon der Umstand genügend zeugt, daß keiner der während dieser Rede sich abwechselnden Mehrheitspräsidenten Anlaß fand, den Redner zur Ordnung oder auch nur zur Sache zu rufen. Die Mehrheit begann seitdem die schon früher in etwas bescheidenerem Maßstabe geübte Gepflogenheit zu einer stehenden parlamentarischen Sitte auszubilden, während der Oppositionsreden sich im Reichstagsrestaurant Tafelgenüssen hinzugeben und die Wandelhalle zum Verdauungsbummel zu benutzen. Erst als Stadthagen geendet hatte, erschien sie polternd und lärmend wieder im Saale. Der Lärm steigerte sich ins Ungemessene, als Brömel, gestützt auf frühere gleiche Fälle, vorschlug, den Beschluß vom vorigen Tage umzustoßen und die Einzelpositionen des § 5 getrennt zu behandeln, da die Stadthagensche Rede die Unmöglichkeit einer gemeinsamen Behandlung so ganz verschiedener Gegenstände klärlich bewiesen habe. Der nationalliberale Schönredner Bassermann hielt es für angebracht, zur Zeit noch den Vermittler zu spielen; er beantragte und das Haus beschloß, die Frage der Zulässigkeit des Antrags Brömel der Geschäftsordnungskommission zu überweisen.

Die Anstrengungen dieses Tages, das Essen, Schreien und Abstimmen, hatte die Mehrheitsparteien so erschöpft, daß sie zwar noch die Kraft besaßen, einen zur normalen Zeit gestellten Vertagungsantrag der Minderheit abzulehnen, dann aber sich in alle Winde zerstreuten. Selbst der freie Sonnabend und der Sonntag reichten nicht zu ihrer Stärkung aus.

Wie die Freitagssitzung, so starb auch die Montagssitzung (10. November), in der nur abgestimmt wurde, an Beschlußunfähigkeit. Erst am Dienstag hatte sich die Mehrheit soweit gekräftigt, daß sie diesen und den folgenden Tag auf die Fortsetzung der Tarifberathung verwenden und zwischen durch auch die erfeuliche Thatsache, daß ihre Lungen in der Zwischenzeit sich erholt hatten, durch erneutes Lärmen und Schreien der Mitwelt zur Kenntniß bringen konnte. Selbst die „Kölnische Zeitung", das Blatt der rheinischen rechtsnationalliberalen Bourgeoisie, tadelte ziemlich energisch die „tumultuarischen Unterbrechungen radikaler Redner", was indessen nicht ausschloß, daß ein Nationalliberaler, Graf Oriola, sich am Dienstag als Einpeitscher der Mehrheit sehr bemerkbar machte. Die Vorliebe der Mehrheit für ewige Frühstücke dauerte fort; es bedurfte einmal eines minutenlangen Klingelns der Schriftführer, um die Säumigen zu einer Abstimmung in den Saal zu locken. Den Mittwoch, den altherkömmlichen für Petitionen und Initiativanträge bestimmten „Schwerinstag", seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß zu benutzen, lehnte die Mehrheit brüsk ab.

Sie hatte allerdings ihren Grund dazu. Die Führer der damaligen Mehrheit, zu der die Nationalliberalen z. Z. offiziell noch nicht gehörten, hatten sich inzwischen zu einer Aenderung der §§ 58 und 59 der Geschäftsordnung entschlossen, welche die Art der namentlichen Abstimmung regelt. An die Stelle des Namensaufrufs sollte die Abgabe von Abstimmungskarten treten. Die Gunst des Alphabets machte den bisher in den weitesten Kreisen unbekannten Abgeordneten Aichbichler, einen Zentrumsbayern, zum ersten Unterzeichner; nach ihm wurde daher gemäß altem parlamentarischen Brauch das Machwerk genannt.

Am Schluß der Mittwochsitzung beantragte die Mehrheit, den Antrag Aichbichler auf die Tagesordnung der Donnerstagsitzung zu setzen. Leider widersprach aber diesem Verlangen ein gewisser Paragraph der Geschäftsordnung, der § 35. Derselbe verfügt mit aller nur wünschenswerthen Klarheit, daß Anträge aus dem Hause in der Reihenfolge zur Berathung gelangen sollen, in

der sie gestellt sind, und daß die Reihenfolge nur geändert werden darf, wenn keiner der Antragsteller widerspricht. Nun lagen aber eine ganze Reihe Initiativanträge vor, darunter namentlich solche, die von der sozialdemokratischen Fraktion und der freisinnigen Vereinigung gestellt waren. Im Namen der Antragsteller erhoben Singer und Pachnicke in der bündigsten, feierlichsten Weise Einspruch gegen die Bevorzugung des Antrages Aichbichler.

Aber die Mehrheit war entschlossen, über den Protest und über die Geschäftsordnung wegzugehen. Und sie hatte das Glück, in den Führern zweier „liberaler" Parteien, dem Nationalliberalen Bassermann und dem Volksparteiler Eugen Richter Förderer und Berather zu finden. Der offene Uebergang beider Parteien ins Lager der Geschäftsordnungsbrecher, von ihren Organen, der „Nationalliberalen Korrespondenz" und der „Freisinnigen Zeitung" schon vorbereitet und verkündet, trat nunmehr zu Tage. In schönem Einverständniß erklärten Richter und Bassermann, daß die Bestimmung des § 35 nur für „Schwerinstage" Gültigkeit habe. Zwar steht nichts davon im § 35 — aber was verschlugs? Die Mehrheit, noch vor einigen Monaten von Herrn Bassermann als „reaktionär bis auf die Knochen" bezeichnet, machte sich unter besonderem Jubel die „Beweisführung" der beiden „liberalen" Führer zu eigen und ließ durch ihren Sprecher, den Antisemiten Liebermann von Sonnenberg ihnen ihren tiefgefühlten Dank ausdrücken. Ja, bis auf den Liebermann war das moralische Niveau dieser Mehrheit bereits gekommen, bis auf den Exlieutenant und Judenfresser, der jetzt bei dem Bunde der Landwirthe in Lohn und Brod steht

Durch Mehrheitsbeschluß wurde in namentlicher Abstimmung beschlossen, den Antrag Aichbichler auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. § 35 der Geschäftsordnung lag zertrümmert am Boden.

Am folgenden Tage wurde das Zerstörungswerk fortgesetzt. Der Antrag Singer auf Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag Aichbichler wurde abgelehnt. In einer dreistündigen Rede begründete nunmehr Heine die 19 von der sozialdemokratischen Fraktion zum Antrag Aichbichler gestellten Amendements. Die Mehrheit hatte sich wieder aus dem Sitzungssaale entfernt. Als sie wieder erschienen war, gaben ihre unterschiedlichen Führer mehr durch Kürze als durch Tiefsinn ausgezeichnete Erklärungen ab. Sie brauchten sich ja auch nicht groß anzustrengen; **besorgte doch Eugen Richter aufs Beste ihre Sache.** Zwar erklärte sich der Führer der freisinnigen Volkspartei gegen den Antrag Aichbichler, aber er that es nur, um gleich darauf in der gehässigsten Weise gegen Heine loszuziehen, dessen Rede das Haus für weitere Ausführungen „unempfänglich" gemacht habe. Der Beifall, der vom Anfang der Zollverhandlungen an Richter in so reichem Maße von der Rechten geworden war, und der sich am Mittwoch bereits zum Beifallsgeschrei gesteigert hatte, wurde jetzt zum Beifallsgebrüll.

Herrn Eugen Richters Beistand begeisterte die Mehrheit zu einem neuen Gewaltsstreich, über den nunmehr selbst er nicht mehr seinen Segen sprechen konnte. Nach Schluß der Debatte wurde von der Mehrheit Uebergang zur Tagesordnung über die sozialdemokratischen Amendements zum Antrag Aichbichler beantragt. Dieser Antrag enthielt wiederum eine offenkundige Verletzung verschiedener Bestimmungen der Geschäftsordnung, speziell des § 53. Ein einmal gestellter Antrag darf im Laufe derselben Verhandlung nicht wiederholt werden; es war aber ein Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag Aichbichler gestellt worden, der damit zugleich alle zu diesem Antrag gestellten Amendements traf; Amendements sind Verbesserungsanträge und nicht selbständige Anträge; und nur über selbständige Anträge darf zur Tagesordnung übergegangen werden. Außerdem kann ein Antrag auf Ueber-

gang zur Tagesordnung logischer Weise nicht nach Schluß der Debatte gestellt werden; zur Tagesordnung überzugehen bedeutet ja eben, daß man über etwas nicht verhandeln will.

Aber was kümmerte die Mehrheit Geschäftsordnung, parlamentarischer Brauch, Vernunft und Logik, was die glänzenden, unwiderleglichen Ausführungen der sozialdemokratischen und liberalen Redner, denen sich jetzt selbst Eugen Richter zugesellte! Die Mehrheit lärmte und stimmte nieder, was sich ihr in den Weg stellte.

Am Donnerstag wurde die Mehrheit mit ihrem Geschäftsordnungsumsturz nicht fertig; sie vollendete erst am Freitag, den 14. November, ihr herostratisches Werk und führte aus, was der Streik des elektrischen Lichtes sie am Donnerstag auszuführen verhindert hatte. Am Freitag wurde der schon am Donnerstag für zulässig erklärte Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung über die sozialdemokratischen Verbesserungsanträge in namentlicher Abstimmung angenommen und dann in einer letzten namentlichen Abstimmung, die diesen Namen verdient, der Antrag Aichbichler zum Gesetz des Hauses erhoben. Um zu diesem Gesetze zu gelangen, war das Grundgesetz des Hauses, die Geschäftsordnung, auf das schamloseste verletzt worden: über die zertrümmerten Paragraphen 35 und 53 hinweg war die Mehrheit zur Aenderung der Paragraphen 58 und 59 geschritten, einer Aenderung, die in einem wichtigen Punkte die von der Reichsverfassung vorgeschriebene Oeffentlichkeit der Verhandlungen einschränkt und zudem die zahllosen Unzuträglichkeiten im Gefolge hat und schon gehabt hat, die die Redner der Linken vorausgesagt haben.

Das Zwischenspiel.

Nach dem „Siege", den sie mit der lex Aichbichler errungen zu haben glaubten, ruhten die „Sieger" vorläufig auf ihren Lorbeeren aus. Nur ihre Führer machten eine rühmliche Ausnahme. Sie nahmen die Mühe parlamentarischer Zweckessen beim Grafen Ballestrem auf sich, um daselbst an wohlbesetzter Tafel mit den obersten Reichsbeamten über die Bedingungen des Zollwucher-Schachers zu verhandeln. Zu diesen „sie" gehörte nunmehr auch Herr Bassermann. Die Nationalliberalen hatten sich bereits mit Haut und Haaren der Knebelmehrheit verschrieben; sie erhielten bald auch die Erlaubniß, Vertreter aus ihrer Mitte in die Schlußmacherfirma schicken zu dürfen.

In den Händen so bewährter Führer wußte die Mehrheit ihre Sache gut aufgehoben und sah sich der Nothwendigkeit entrückt, noch länger auf die Annehmlichkeiten der Hasen- und Fasanenjagden zu verzichten. So verlief sie sich denn gleich nach Annahme des Antrages Aichbichler. Am Sonnabend, den 15. November, an dem endlich einmal wieder Petitionen vorgenommen wurden, waren nicht drei Dutzend Konservative und Zentrumsmänner zur Stelle. Die Sitzung starb denn auch an Beschlußunfähigkeit. Am Montag und Dienstag wurde nicht „gesessen" — ein beschlußfähiges Haus wäre auch sicher nicht zur Stelle gewesen —, am Mittwoch war Bußtag; erst am Donnerstag fand sich die Mehrheit wieder zusammen. Schon am Sonnabend, als die wichtige sozialdemokratische Interpellation über die massenhaften polizeilichen Uebergriffe der jüngsten Zeit zur Berathung stand, hätte die Linke, wenn sie gewollt hätte, wieder Beschlußunfähigkeit konstatiren können; am Montag, als der sozialdemokratische Antrag, die Zollerträge für Aufbesserung des Schulwesens zu ver-

wenden, verhandelt wurde, ergab eine namentliche Abstimmung sofort wieder, daß kein beschlußfähiges Haus zur Stelle war.

Die Mehrheit hatte es eben nicht sehr eilig. Die nicht mehr verhüllten Verständigungsverhandlungen nahmen ihren Fortgang. Das Zentrum räumte ihnen sorglich alle Steine aus dem Wege, und wenn es die eigenen Anträge waren. Die Aufhebung der städtischen Abgaben auf Lebensmittel wurde auf Wunsch der Regierung auf den ersten April — 1910 verschoben. Von der Bettelsuppe der Wittwen-Versorgung wurden die letzten Fettaugen abgeschöpft — wieder auf Wunsch der Regierung. Und auf Wunsch der Regierung wurde ihr überlassen, wann sie das ganze Zollgesetz in Kraft treten lassen wolle.

So war man denn am Ende der Sitzung vom Mittwoch, den 26. November, mit sämmtlichen zwölf Paragraphen des Tarifgesetzes fertig geworden mit einziger Ausnahme jenes ersten Absatzes des § 1, der nach der schon erwähnten Erklärung des Präsidenten Ballestrem erst nach Beendigung der ganzen Tarifberathung herankommen sollte. Am Donnerstag sollte nunmehr mit den Positionen des Tarifs, mit der eigentlichen Berathung der Zollsätze begonnen werden. Der Beginn dieser Sitzung wurde sehr im Gegensatz zu dem Brauch der letzten Wochen auf 2 Uhr festgesetzt.

Im Laufe der Mittwochsitzung verließen die Zentrumsführer Spahn und Gröber mit dicken Aktenbündeln den Sitzungssaal, um sich nach den Zimmern des Bundesraths zu begeben. Als sie an den sozialdemokratischen Bänken vorbeikamen, wurde ihnen zugerufen: „Da gehen sie wieder mogeln!“ Der Reichsgerichtsrath Spahn verbeugte sich lächelnd: er konnte die Thatsache ja auch nicht ableugnen.

In eben derselben Sitzung hatte ein anderer Zentrumsführer, Herr Dr. Bachem, gemeint: „Allzu große Gründlichkeit ist der Tod jedes Erfolges.“ Der nächste Tag schon sollte zeigen, wie die Mehrheit ihren Erfolg vor der Gefahr „allzu großer Gründlichkeit“ zu retten gedachte.

Der Umsturz der Geschäftsordnung und die Gewaltherrschaft der Mehrheit.

Am 27. November, einem Donnerstag, Nachmittag um 2 Uhr, überraschte gleich nach Beginn der Sitzung der Abgeordnete v. Kardorff die Linke und die Tribünen mit der Ankündigung, daß in wenigen Minuten dem Hause ein Antrag zugehen werde, des Inhalts, im § 1 der Gesetzesvorlage die en bloc-Annahme des Zolltarifs auszusprechen. Das höhnische Gelächter, das bei dieser Ankündigung auf der Linken erscholl, hatte seinen guten Grund. Der § 19 der Geschäfts-Ordnung verbietet mit aller nur wünschenswerthen Klarheit jede en bloc-Annahme eines Gesetzentwurfes, wenn auch nur ein einziges Mitglied des Hauses widerspricht.

Nach einer längeren Pause wurde der Antrag schriftlich dem Präsidenten überreicht. Er lautete:

Der Reichstag wolle beschließen, für den Fall der Annahme des Absatzes 1 des Paragraphen 1 des Entwurfs eines Zolltarifgesetzes, denselben wie folgt zu fassen: „Bei der Einfuhr von Waaren in das deutsche Zollgebiet werden ... Zölle nach Maßgabe der dem Reichstage am 6. Oktober 1902 vorgelegten endgiltigen Beschlüsse der XVI. Kommission erhoben.“

Der Antrag machte indessen Ausnahmen zu Gunsten einer Anzahl Positionen, enthaltend landwirthschaftliche Geräthe und Gegenstände, bei denen die

von der Kommission beschlossenen Zollsätze herabgesetzt wurden. Unterzeichnet war der Antrag von den Reichsparteilern Stockmann und Tiedemann, den Zentrumsmännern Gröber, Herold, Spahn und Speck, den Nationalliberalen Bassermann, Paasche, Sattler und dem Konservativen Graf Limburg-Stirum.

Die Ehre, dem Antrage den Namen zu geben, war Herrn v. Kardorff, als dem ersten Unterzeichner, von den Zollwucherern willig überlassen worden. Einen Würdigeren hätten sie nicht gut finden können. Es giebt in der Geschichte der deutschen Volksvertretung keinen parlamentarischen Gewaltstreich, der mit dem Namen des Herrn v. Kardorff nicht auf das Engste verknüpft wäre. Er begann seine Wirksamkeit in der Gründerära als parlamentarischer Kommis des Bankhauses Bleichröder. Bei der Laurahütte und anderen faulen Gründungen war er betheiligt. Dabei füllte er sich die Taschen. Das hat er selber ohne Umschweife zugestanden, denn er gehört zu der offenherzigen Sorte. Es dürfte ziemlich bekannt sein, schrieb er in den 70er Jahren, als Lasker seinen Feldzug gegen die konservativen Gründer eröffnete, an den Abgeordneten Träger, „daß ich mich an industriellen Unternehmungen nicht betheiligt habe, um Schätze zu sammeln, sondern lediglich um mir zu ermöglichen, ohne Vermögensverluste meine parlamentarische Thätigkeit wahrzunehmen." Und wie rentabel diese „Betheiligung" war, zeigte die Thatsache, daß die schwindelhafte Laurahütte 1871/72 an ihren Aufsichtsrath 53 000 Thaler Tantieme zahlte, 1873 und 1874 je 200 000 Thaler. Die Hibernia und Shamrock-Gesellschaft zahlte 1873 24 000 Thaler, 1874 15 000 Thaler. Die „Reichs-Eisenbahnbau-Gesellschaft" zahlte 1873 an ihren Aufsichtsrath aus den Zinsen ihres Aktienkapitals 50 000 Thaler Dividende. Und bei all' diesen Gesellschaften figurirte Herr v. Kardorff als Gründer und Aufsichtsrathsmitglied. Und in dieser Sorge, „ohne Vermögensverluste seine parlamentarische Thätigkeit wahrzunehmen", ist er nie erlahmt, bis zuletzt noch, als er, in Ehren grau geworden, die Panzerplattenfabrikanten Krupp und Stumm, die als echte Patrioten den Staat um Millionen übertheuerten, unter seinen Schutz nahm. So war er denn in der That wie geschaffen zum Fahnenträger in dem großen Zollraubzuge.

Der Zweck des Antrages Kardorff lag klar auf der Hand. Es handelte sich, wie Bebel sich gleich darauf kurz und treffend ausdrückte, um eine Guillotinirung der Tarifberathung. Die Mehrheit hatte sich inzwischen unter sich und mit der Regierung geeinigt. Aber unfähig, ihre faulen Jagdliebhaber von Mitgliedern einige Wochen lang zusammenzuhalten, war sie zu dem Entschluß gekommen, durch einen Gewaltstreich die Berathung nicht sowohl zu beschleunigen, als vielmehr zu hindern. Zu diesem Zweck sollten die beinahe 1000 Positionen des Zolltarifs in einer einzigen Berathung erledigt und der einen dicken Band füllende Riesentarif in einen Absatz eines einzigen Paragraphen des Tarifgesetzes gepreßt werden. Kurzum, Herr von Kardorff sagte in der ihm eigenen brutalen Offenheit die Wahrheit, als er von einer en bloc-Annahme des Tarifs sprach. Daß der klare § 19 der Geschäfts-Ordnung einem derartigen Verfahren hindernd im Wege stand, kehrte die Mehrheit wenig. Warum nicht noch nach den Paragraphen 35 und 53 auch den Paragraphen 19 zur Strecke bringen? Auf ein paar Geschäfts-Ordnungs-Trümmer mehr oder weniger kam es ja der Zollwuchermehrheit bei ihrer wilden Hetzjagd nicht an.

Die Elemente dieser Mehrheit traten in dem Antrag Kardorff, in seinem Inhalte wie in der Zusammensetzung seiner Unterzeichner, deutlich genug zu Tage. Den „opportunistischen Konservativen", die durch Graf Limburg-Stirum vertreten waren, war das Kompromiß durch die Herabsetzung der Zölle auf landwirthschaftliche Geräthe schmackhafter gemacht worden. Die Nationalliberalen waren endlich aus ihrer heuchlerischen Reserve herausgetreten und hatten sich offen zur ungeschminkten Gewaltpolitik bekannt.

Es blieben vorläufig in der Reserve die Oberagrarier, die den Antrag nicht mitunterzeichnet hatten, aber sich bald an allen Vergewaltigungen der Minderheit mit Wollust betheiligen sollten, sowie Graf Ballestrem, der von dem Antrag nichts gewußt zu haben erklärte und von „sehr gewichtigen Bedenken" sprach, die sich bei ihm eingestellt hätten. Die Bedenken waren aber leider nicht stark genug, um ihn zu dem zu bewegen, was seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit gewesen wäre, den geschäftsordnungswidrigen Antrag kurzer Hand abzuweisen und lieber sein Amt niederzulegen, als auf Befehl der Mehrheit das Recht zu beugen. Diese seine Unterlassungssünde, die wohl mehr als bloße Unterlassungssünde war, gab Anlaß zu der längsten und stürmischsten Geschäfts-Ordnungs-Debatte, die der Deutsche Reichstag seit seinem Bestehen erlebt hat. Singer und Barth, denen sich diesmal auch Richter nothgedrungen anschließen mußte, verlangten Vertagung der Berathung. Da erhob sich Herr Bassermann, einstmals Theilnehmer an der lex Heinze-Obstruktion, und warf der Minderheit das Almosen einer armseligen Stunde hin: auf so lange schlug er vor, die Sitzung zu vertagen. Der gezierte Adonis der Mehrheit und Renegat des Liberalismus, hatte vielleicht geglaubt, Oel auf die bewegten Fluthen zu gießen; in der That aber goß er Oel ins Feuer.

Man konnte es der Minderheit nicht verdenken, daß sie nach Dr. Südekum's treffendem Ausdruck, sich lieber von einem handfesten Hinterwäldler als von einem pomadisirten Gentleman abmurksen lassen wollte. Heiß wallte die Leidenschaft auf. Singer bezeichnete das Kind mit dem rechten Namen, als er ausrief: **„Dieser Antrag ist der Ausfluß des Interesses, das die Herren Gesetzgeber persönlich am Tarife haben."** Als Ulrich seiner berechtigten Erregung noch schärferen Ausdruck verlieh, erscholl es zwei Mal auf der Rechten: „Raus mit dem Kerl!" Nur mit Mühe hielten ein paar ältere Junker ihre jüngeren Standesgenossen davon ab, ihr Rowdythum durch eine feierliche Prügelei zu bekunden. Ledebour, Südekum, Peus, Stadthagen und am nächsten Tage Geyer und Haase sagten der in wüthendem Schreien sich ergehenden Mehrheit die bittersten Wahrheiten. Auch die Peitschenhiebe, die Barth, Brömel, Gothein, Pachnicke den Ueberrumplern versetzten, saßen gut, wie das wilde Lärmen der Junker und Junkergenossen bewies. Beinahe idyllisch klang die väterliche Ermahnung, doch nicht solche Gewaltstreiche zu machen, die unter gleichzeitigem Abschwören jedes Obstruktionsgedankens der schwäbische Kammerpräsident Payer an die Mehrheit richtete. Endlich um 7 Uhr wurde ein Vertagungsantrag Richter angenommen.

Noch vier Tage wogte der erbitterte Geschäftsordnungskampf. Am Freitag, den 28. November, unternahm der Reichsgerichtsrath Spahn das Kunststück, nachzuweisen, daß 900 = 1 sei. Der „Kladderadatsch" spottete über „Das Spahn'sche Einmaleins", und selbst der von der Mehrheit fortwährend mit Lorbeerkränzen beworfene Eugen Richter sah sich zu dem Geständniß veranlaßt, daß ihm so etwas Gekünsteltes und Gesuchtes in der Rechtsauslegung doch noch nicht passirt sei. Sonst war die Freitagssitzung verhältnißmäßig ruhig, bis es Herrn Spahn's Parteigenossen Bachem beschieden war, eine neue furchtbare Szene heraufzubeschwören.

Mit seinen dunklen Anspielungen auf angebliche verächtliche Aeußerungen aus sozialdemokratischem Munde über die Rolle, die die Freisinnige Vereinigung in dem Kampfe spiele, erregte Bachem so sehr den Unwillen der Linken bis zu den Linksnationalliberalen wie Prinz Carolath u. s. w., daß ein hundertstimmiger Zuruf ihn aufforderte, die Wahrheit seiner Behauptungen entweder zu beweisen oder sie zurückzunehmen. Da er beides nicht hat, so schwoll der Lärm zum Tumult an, derart, daß schließlich der Vizepräsident Büsing die Sitzung auf eine halbe Stunde vertagen mußte.

Die Sonnabendsitzung starb wieder an der Beschlußunfähigkeit. Ein scharfer Angriff des Dr. Barth und der wohlverdiente Zuruf Bebel's: „Verräther der Minderheit!“ machte Herrn Eugen Richter — so nervös, daß er sich mit dem weinerlichen Tone eines eigensinnigen Kindes bei dem Präsidenten beschwerte. An den vorigen Tagen auf die Seite der Minderheit gedrängt, spielte er jetzt von Neuem die Rolle eines Zuträgers der Mehrheit. Dazu fand Herr Richter bereits am folgenden Montag Gelegenheit. Um seinen Verrath an der Sache der Minderheit ja recht zu markiren, bestieg er, was er vorher nie gethan hatte, die Tribüne. Von ihr herab verkündete er das längst in der „Freisinnigen Zeitung“ breitgetretene, aber auch längst widerlegte Märchen, daß die „blindtäppische“ Obstruktion die Einigung der Agrarier unter sich und mit der Regierung herbeigeführt habe. Dagegen fand er kein Wort der Erwiderung gegen die Rede, die an eben diesem Tage Herr v. Kröcher, der Präsident des preußischen Dreiklassenhauses, gehalten hatte. Aergerlich über seine fasanenjagenden Parteigenossen, deren Schwänzen die Sonnabendsitzung frühzeitig hatte auffliegen lassen, hatte sich dieser Junker des Längeren über die Epigonen verbreitet, die jetzt in den bürgerlichen Parteien an die Stelle der einstmaligen parlamentarischen Koryphäen getreten seien; dann aber war er dazu übergegangen, die Scharfmacher-Rede, die am 30. Oktober Graf Limburg-Stirum gehalten hatte, zu übertrumpfen. Graf Limburg-Stirum hatte von Rechten krakehlt, die entzogen werden könnten, wenn sie mißbraucht würden; Herr von Kröcher drückte sich deutlicher aus und erklärte: „Die Sozialdemokratie eignet sich nicht zum Subjekt, sondern nur zum Objekt der Gesetzgebung“. Die „Kreuz-Zeitung“ drückte fast zur selben Stunde denselben Gedanken etwas gröber aus, indem sie schrieb: **„Man muß der Bestie einen Zaum anlegen!“**

Nach diesem Rezept der reinen Gewaltpolitik wurde denn auch verfahren. Am 2. Dezember, dem Tage des bonapartischen Staatsstreichs von 1851 — Singer machte auf dies bedeutungsvolle Datum aufmerksam — erklärte die Mehrheit den geschäftsordnungswidrigen oder vielmehr geschäftsordnungsbrüchigen Antrag Kardorff und nachher auch den „berichtigten“ Antrag Kardorff für zulässig, in dem die Flüchtigkeiten und der offensichtliche Unsinn der ersten Fassung beseitigt waren. Vorher aber fügte sie einen neuen Gewaltstreich zu ihren früheren. Sie führte, allem parlamentarischen Brauche zuwider, einen Schluß der Geschäftsordnungs-Debatte herbei. Daß ein solcher zulässig sei, davon stand nichts in der Geschäftsordnung, in der es vielmehr ausdrücklich heißt, daß das Wort zur Geschäftsordnung jederzeit gegeben werden muß.

Die sozialdemokratische Fraktion betheiligte sich an der Abstimmung über die Zulässigkeit des Antrages Kardorff nicht, sondern verließ nach Verlesung eines feierlichen Protestes den Saal. Mit 200 gegen 44 Stimmen wurde die Zulässigkeit beschlossen. Der Antrag Kardorff war für zulässig erklärt worden, derselbe Antrag, unter dem die nationalliberale „National-Zeitung“ mit Empörung die Namen der Abgeordneten Bassermann, Sattler und Paasche erblickte, den der rechtsnationalliberale Kammergerichtsrath Karsten als eine „Vergewaltigung schlimmster Art“ bezeichnete, den der nationalliberale Vizepräsident des preußischen Abgeordnetenhauses, Dr. Krause, auf das schärfste verurtheilte, den der berühmte Jurist Professor v. Liszt einen „Treubruch“ nannte, von dem laut dem nationalliberalen „Hannoverschen Kurier“ einige Wochen, bevor er eingebracht wurde, ein Führer der Mehrheit erklärt hatte, es würde sich kein Präsident finden, der ihn zulassen würde! Wochen-, ja monatelang hat man sich also — und wie dem „Hannoverschen Kurier“, so haben sich auch dem Abgeordneten Gothein gegenüber Mehrheitsführer in diesem Sinne geäußert — mit der Absicht getragen, einen derartigen Antrag einzubringen — auch ein Beweis dafür, wie es mit der Wahrheit der

Richter'schen Behauptung steht, nur die „Obstruktion" sei es gewesen, die die Einigung der Mehrheitsparteien bewirkt habe! — —

An diesem Tage häuften sich die Gewaltthaten der Mehrheit zu schier unglaublicher Höhe. Sie war ganz im Zuge, schwarz für weiß und weiß für schwarz durch Majoritätsbeschluß zu erklären. Die Erörterung der Frage, ob der Präsident nicht bereits am 27. November, einige Minuten bevor der Antrag Kardorff auf der Bildfläche erschien, die Berathung des Zolltarifs eröffnet habe, wurde durch einen Schlußantrag gewaltsam verhindert. Und als die Minderheit versuchte, diesen Streich dadurch zu verhindern, daß sie den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung über den Schlußantrag stellte, hieß es mit einem Male, daß ein solcher Antrag entgegen der vor Kurzem von der Mehrheit selbst eingeführten Praxis unzulässig sei.

Wenn die Mehrheit aber glaubte, mit der Zulässigkeitserklärung des Antrages Kardorff über den Berg zu sein, so sollte sie bald eines Anderen belehrt werden. Mit beispielloser Zähigkeit vertheidigte die Minderheit jeden Fuß breit Terrain; entriß ihr die brutale Gewaltthat der Gegner eine Position, gleich warf sie wieder neue Schanzen auf. Sie zwang die Mehrheit, vor Eintritt in die sachliche Berathung des Antrages Kardorff die 37 Referate der Kommissionsberichterstatter entgegen zu nehmen. Dadurch wurde die Unsinnigkeit der dem Antrage Kardorff zu Grunde liegenden Annahme in hellste Licht gerückt, daß die Kommissionsbeschlüsse ein Ganzes wären, worüber in einer Verhandlung und Abstimmung entschieden werden könne. 37 Referate über angeblich ein und denselben Gegenstand zeigen ja am Besten, daß nichts Einheitliches vorhanden ist. Die Mehrheitsreferenten machten sich die Sache allerdings so bequem als möglich, am bequemsten der freikonservative Dr. Arendt, ein sonst sehr zudringlicher Schwätzer, der aber jetzt das Kunststück fertig bekam, über ein Dutzend Positionen in zwei Minuten zu referiren. Die passende Einleitung zu dem gewissenlosen Verfahren der Mehrheitsreferenten hatte gleich der Versuch des ersten Referenten, des konservativen Grafen v. Schwerin-Löwitz, gebildet, sich von dem Auftrage, der ihm ertheilt worden war, überhaupt zu drücken. Er hatte über so wichtige Positionen wie Mais, Reis, Malz, Oelfrüchte zu referiren. Mit eherner Stirn erklärte er, auf das Referat, zu dem er verpflichtet war, ganz verzichten zu wollen. Diese Weigerung bekam ihm übel. Singer und Gothein, denen sich selbst Richter anschloß, geißelten sein Verhalten so scharf, daß er sich wohl oder übel entschließen mußte, das Versäumte, allerdings mit kavaliermäßiger Oberflächlichkeit, nachzuholen.

Die Anträge der Minderheit, allzu stiefmütterlich behandelte Positionen an die Kommission zurück zu verweisen, entfachten neue heftige Geschäftsordnungs-Debatten, die die Sitzungen vom 3., 4. und 5. Dezember ausfüllten. Die Mehrheitsparteien ersannen schließlich den Trick, derartige Rückverweisungsanträge im Ramsch zu stellen, um so die Linke zu verhindern, mehrere Theilanträge auf Rückverweisung zu stellen. Sie übernahmen es auch, die Redner für und gegen den Uebergang auf Tagesordnung über die von ihnen selbst gestellten Rückverweisungs-Anträge aus ihrer Mitte vorzuschicken. Als besonders eifrig in diesem Geschäft erwies sich der Vertreter des offiziellen protestantischen Staatskirchenthums, der freikonservative Konsistorialrath Dr. Stockmann.

Am Dienstag Abend war die Glocke, die einst die Berühmtheiten des bürgerlichen Parlamentarismus geschwungen hatten, entsetzt aus den unfähigen Händen des Vizepräsidenten Grafen zu Stolberg gesprungen. Bis tief in die Nacht ausgedehnt, wie diese, waren auch die beiden folgenden Sitzungen. Am Donnerstag wurde Singer aus der Sitzung ausgeschlossen. Die Sache beruhte, wie Graf zu Stolberg selbst zugestehen mußte, auf einem Mißverständniß: was den gräflichen Handlanger der Mehrheit natürlich nicht bewog,

den Ausschluß zurück zu nehmen. Am Abend desselben Tages unterbrach eben dieser Graf Stolberg den Sozialdemokraten Wurm zehnmal und entzog ihm schließlich das Wort, weil er angeblich nicht zur Sache gesprochen hatte. Die Mehrheit bestätigte diese Maßregelung durch ihren Beschluß. Sie stand besonders treu zu diesem ihrer Präsidenten. Am 3. Dezember hatte er Bebel zur Ordnung gerufen, weil dieser einige Bemerkungen des Grafen Posadowsky als „unpassend" bezeichnet hatte. Dieser ganz unbegründete Ordnungsruf, der der Ehre aller Reichstagsabgeordneten zu nahe trat, weil er mit der Begründung ertheilt worden war, daß die Kritik Bebel's einem Bundesrathsmitgliede gegolten habe und deshalb besonders scharf beurtheilt werden müsse, wurde von der Mehrheit am 5. Dezember ausdrücklich gebilligt und die Bebel'sche Beschwerde verworfen.

Immer höher stieg in diesen Sitzungen die Rohheit der Mehrheit. Ein Schreichor trat auf der Rechten zusammen und brüllte: „Juden runterl", wenn Stadthagen oder Wurm die Rednertribüne betraten. Herr Liebermann von Sonnenberg wurde für seine antisemitischen Flegeleien, die er mit wenig Witz und viel Behagen vortrug, wie ein Geistesheros gefeiert. Herr Dr. Kropatschek, der Chefredakteur der „Kreuz-Zeitung", trieb die Frechheit so weit, daß er vor den Bänken der Sozialdemokraten sich aufpflanzte, beständig mit dem Finger an seine Stirn tippte und fragte: „Sie sind wohl verrückt?" Und am Donnerstag Abend bedrohte der angeheiterte nationalliberale Major a. D. Placke Heine mit Ohrfeigen; er wurde darauf von seinen eigenen Parteifreunden aus dem Saale entfernt.

Die nackte Willkür an Stelle des Gesetzes.

Alle diese Brutalitäten waren darauf berechnet, die sozialdemokratische Fraktion zu unüberlegten Schritten aufzureizen. Die Minderheit aber verblieb auf dem Boden der Gesetzlichkeit und des Rechts. Da sah die Mehrheit, daß daß sie ohne neue Gewaltstreiche nicht zum Ziele gelangte. Wieder mußte die Geschäftsordnung herhalten. Kurz entschlossen thaten sich die zwölf Hauptwortführer der Mehrheit — an ihrer Spitze der Zentrums-„Demokrat" Gröber und der „liberale" Bassermann — als die zwölf Apostel der Knebelpolitik zusammen und brachten einen Antrag ein, den § 44 der Geschäftsordnung dahin zu ändern, daß 1. das Wort zur Geschäftsordnung vom Präsidenten nach Belieben ertheilt oder verweigert werden kann, 2. die Dauer einer Geschäftsordnungs-Rede nicht über fünf Minuten betragen darf. Der Antrag, wie ihn Herr Gröber näher erläuterte, bedeutet die Ersetzung des Gesetzes durch die Willkür des Präsidenten unter der stillschweigenden Voraussetzung, daß sich dieser als Handlanger der Mehrheit fühlen muß. Dieses Vertrauen hatten Graf Stolberg und der nationalliberale zweite Vizepräsident Büsing, der an Brutalität hinter seinem Kollegen nicht zurückblieb, in den letzten Tagen reichlich verdient. Auch der erste Präsident, Graf Ballestrem, sollte noch beweisen, daß er mit in den Strudel hineingerissen war und den Glauben an seine Unparteilichkeit gründlich selber zerstören würde.

Ueber diesen Antrag Gröber hat kein Geringerer, als der konservative Staatsrechtslehrer Laband folgendes vernichtende Urtheil gefällt: „Es ist nicht richtig, daß zu Bemerkungen über die Geschäftsordnung die Zeit von fünf Minuten ausreicht. Geschäftsordnungsfragen sind oft von größter Wichtigkeit für die Behandlung einer Vorlage und dabei so zweifelhafter Art und so schwierig

zu entscheiden, daß eine ausführliche Erörterung ganz unentbehrlich ist. Es kann eine Darlegung der bisherigen Praxis, der Gründe der vorgeschlagenen Entscheidung, der Folgen derselben u. s. w. erforderlich sein, und dafür genügt ein Zeitraum von fünf Minuten nicht. Eine Geschäftsordnungsdebatte unter dem Druck dieser Vorschrift **wird zur Farce**, wie die Verhandlung des Reichstags vom 9. Dezember gezeigt hat, und **verletzt die Würde und das Ansehen des Reichstags.** Die lex **Gröber** ist im Reichstage nicht mit Unrecht als ein **brutaler Mißbrauch der Macht der Majorität** bezeichnet worden, um die Minorität mundtodt zu machen. Das Parlament ist nach dem buchstäblichen Sinne des Wortes ein „Gespräch", bei welchem die verschiedenen Ansichten geäußert werden sollen; wird dies gewaltsam verhindert, so **frevelt das Parlament gegen sein eigentliches Wesen und untergräbt sein Ansehen.**"

Noch bevor der Antrag zur Berathung kam, legte Singer seinen Vorsitz in der Geschäftsordnungs-Kommission nieder, deren Mitglieder in ihrer Mehrheit den Antrag mit unterzeichnet hatten.

Unter neuer Vergewaltigung des § 35 der Geschäftsordnung wurde der **Antrag Gröber** am Dienstag, den 9. Dezember — Sonnabend und Montag waren wieder zur Jagd freigegeben worden —, auf die Tagesordnung gesetzt und trotz einer eindringlichen Rede Bebels angenommen. Wie hätten auch Klugheit und Beredsamkeit auf die zolltolle Mehrheit wirken sollen, in der die Nähe des ersehnten Zieles jeden Funken parlamentarischen Gewissens, konstitutionellen Rechtsgefühls ertödtet hatte. Richter beschränkte sich auf eine lendenlahme Erklärung und verhalf noch in der Abendnummer seiner „Freisinnigen Zeitung" vom Dienstag der Mehrheit zu der Erleuchtung, daß bei der nöthigen Unbefangenheit in der Auslegung auch Reden auf Uebergang zur Tagesordnung sich unter den Begriff der Geschäftsordnungs-Reden pressen lassen.

So ausgerüstet vollendete die Mehrheit ihr Werk. Am Donnerstag, den 11. Dezember, wurde der **Antrag Kardorff** angenommen, nachdem die Mehrheit mit einem Handstreich nicht weniger als 466 Abänderungsanträge der sozialdemokratischen Fraktion fortgewischt hatte. Damit war die zweite Lesung des Tarifgesetzes und des ihm geschäftsordnungswidrig eingezwängten Tarifes vollendet.

In großmüthiger Laune wurde von der Mehrheit die Bestimmung der Geschäftsordnung nicht verletzt, daß ein Tag zwischen der zweiten und dritten Lesung liegen soll. Am Sonnabend um 10 Uhr fand man sich wieder zusammen. Der Reichskanzler sprach seinen Segen zum Geschäftsordnungs-Bruch, wärmte sich die Hände an den rauchenden Trümmern der Geschäftsordnung und verkündete die neue Weisheit, daß Braugerste keine Gerste sei, und daß der Minimalzoll auf sie daher erhöht werden dürfe. In dankbarer Rührung strich dafür das Zentrum mit eigener Hand die auf seinen eigenen Antrag gefaßten Kommissionsbeschlüsse auf Erhöhung und Erweiterung der Mindestzölle aus und kehrten reuig auf den Boden der durch den Braugerstenzoll verzierten Regierungsvorlage zurück. Entschlossen, die Sache zu Ende zu bringen, koste es, was es wolle, amüsierte sich die Mehrheit während der tapferen achtstündigen Rede, in der Antrick noch einmal im Namen der Sozialdemokratie die Ungeheuerlichkeit des Tarifs geißelte, mit Essen, Trinken, Schlafen und Skatspielen, erschien im Saal, um Schlußanträge anzunehmen und Abstimmungen vorzunehmen, brach mit christlich-frommem Sinne außer der Geschäftsordnung auch noch die Sonntagsordnung und führte so in einer einzigen, allerdings neunzehnstündigen Sitzung die dritte Lesung durch.

Zu guterletzt ließ auch Graf Ballestrem die Maske fallen, die er so lange getragen, verhinderte Abstimmungen, entzog Stadthagen nach fünf Minuten das Wort zur Begründung eines sachlichen Antrages auf Uebergang zur

Tagesordnung unter dem Vorgeben, daß dies eine Geschäftsordnungs-Rede sei und verweigerte alsdann Männern von der Bedeutung Bebels und Singers ohne Begründung das Wort zur Geschäftsordnung.

Um 4,50 Uhr an jenem Dezember-Sonntagmorgen war das Werk vollbracht; der Tarif war angenommen, die Geschäftsordnung lag in Trümmern, die Mehrheit schrie Bravo, die Sozialdemokraten riefen Pfui! Graf Bülow empfing die Glückwünsche seiner Mitmogler — ein paar Stunden darauf wurde ihm ein neuer Orden umgehangen; es hat, wie es heißt, nur an ihm gelegen, daß er nicht auch Fürst geworden ist wegen seiner Verdienste um die Erhöhung der Brotzölle. Am 18. Dezember 1891 aber war der Reichskanzler v. Caprivi zum Grafen gemacht worden wegen seiner Verdienste um die Herabsetzung der Brotzölle.

* * *

Das Zollkartell von Hetzpeitsche, Weihwedel und Geldsack hat gesiegt. Regierung und Mehrheit haben ihre feierlichen Erklärungen gebrochen und den Weg zu einander gefunden: er führte durch die Trümmer der Geschäftsordnung, durch die Ruinen der Verfassung. Einer streng gesetzlichen Opposition hat die Mehrheit des Reichstags, die nicht die Mehrheit des Volkes ist, brutale Gewalt entgegengestellt, sie hat Geist und Buchstaben der Geschäftsordnung in gleicher Weise geschändet. Unfähig, mit den Waffen der Rede und Gegenrede der Opposition entgegenzutreten, nicht gewillt, auch nur die Mühe auf sich zu nehmen, ein paar Wochen lang zur Stelle zu sein, hat sie gebrochen, was sie nicht biegen konnte und den Wuchertarif auf ungesetzlichem Wege zum Gesetz gemacht.

Junker, Zollkapläne, Schlotbarone, sie alle, alle sind mitschuldig an diesem Werke des Rechtsbruches, des Volksverrathes und der schamlosen Beutegier. Sie alle muß bei den nächsten Wahlen der Volkszorn treffen. Sie, die vor dem Bruch der Geschäftsordnung nicht zurückschreckten, werden im gegebenen Augenblick auch vor dem Bruche der Verfassung nicht zurückbeben. Sie, die das Grundgesetz des Reichstages zerbrachen, werden auch das Grundgesetz des Reiches nicht schonen.

Wenn das Volk nicht auf der Hut ist, **geht es dem allgemeinen Wahlrecht an den Kragen.** Dann tritt zu der Ausplünderung der Massen ihre politische Versklavung. Das Zeichen steht schon an der Wand.

In der Bekämpfung des Wuchertarifs, in der Vertheidigung des Rechts und der Wahrheit hat die **Sozialdemokratie** bis zum letzten Augenblick ihre Pflicht gethan. Der Haß der Gegner ist ihr die höchste Anerkennung. So wird sie immer auf dem Posten sein in froher Siegeszuversicht. Wissen wir „Elenden" doch, daß **Sozialdemokratie und Arbeiterklasse nicht zu trennen sind, daß sie eins sind, wie gewachsener Felsen.**

Tabellarische Uebersicht
über
die wichtigsten namentlichen Abstimmungen.

Von den zahlreichen namentlichen Abstimmungen in dem heftigen Kampfe um die Geschäftsordnung des Reichstages und um die Zollwucher-Beschlüsse der Kommissionsmehrheit, sind es vor allem vier, die um ihrer Bedeutung und Folgewichtigkeit willen besonders hervorragen und die wir daher zur Verwendung bei der kommenden Wahlagitation unseren Genossen zur Kenntniß bringen. Es sind die Abstimmungen über:

1. **Antrag Aichbichler,** der an Stelle des öffentlichen Namensaufrufs die Kartenabstimmung einführte, um Zeit zu gewinnen.

2. **Antrag Kardorff** — der brutalste Rechtsbruch und die schamloseste Vergewaltigung der Minderheit.

3. **Antrag Gröber,** der die Diktatur des Präsidenten einführte und die Entwürdigung des Reichstags bedeutete.

4. **Annahme des gesammten Zolltarifs.**

Wahlkreis	Abgeordneter	Antrag Aichbichler	Antrag Kardorff	Antrag Gröber	Zolltarif
Königreich Preußen.					
Prov. Ostpreußen.					
Reg.-Bez. Königsberg.					
1. Memel-Heydekrug	Matschull BdL.	—	Ja	Ja	—
2. Labiau-Wehlau	v. Massow K.	Ja	Ja	Ja	Ja
3. Königsberg (Stadt) . . .	**Haase**	Nein	Nein	Nein	—
4. Königsberg-Fischhausen . .	Graf Dönhoff-Friedrichstein K.	Ja	Ja	Ja	Ja
5. Heiligenbeil-Eylau	v. d. Gröben K.	—	—	—	—
6. Braunsberg-Heilsberg . .	Krebs Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
7. Pr. Holland-Mohrungen. .	Graf Dohna-Schlodien K.	Ja	Ja	Ja	Ja
8. Osterode-Neidenburg . . .	Herrmann Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
9. Allenstein-Rössel	v. Weitzel K.	Ja	Nein	Ja	Nein
10. Rastenburg-Friedland . . .	v. Rautter K.	Ja	Ja	Ja	Ja
Reg.-Bez. Gumbinnen.					
1. Tilsit-Niederung	Bräsicke Fp.	—	Nein	Nein	Nein
2. Ragnit-Pillkallen	Graf Kanitz K.	Ja	Ja	Ja	Ja
3. Gumbinnen-Insterburg . .	Mentz K.	Ja	Ja	Ja	Ja
4. Stallupönen-Goldap . . .	v. Sperber K.	Ja	Nein	Ja	Nein
5. Angerburg-Lötzen	v. Staudy K.	—	Ja	Ja	Ja
6. Oletzko-Lyck-Johannisburg .	Graf Stolberg K.	Ja	Ja	Enth.	Ja
7. Sensburg-Ortelsburg . .	v. Queis K.	Ja	Nein	Ja	Nein
Provinz Westpreußen.					
Reg.-Bez. Danzig.					
1. Elbing-Marienburg . . .	v. Oldenburg BdL.	Ja	Nein	Ja	Nein
2. Danzig-Land	Dörksen Rp.	Ja	Ja	Ja	Ja
3. Danzig-Stadt	— (Rickert †)				
4. Neustadt-Karthaus	v. Jania-Polczynski P.	—	—	Nein	—
5. Berent-Pr. Stargard . . .	Neubauer P.	—	—	—	—
Reg.-Bez. Marienwerder.					
1. Stuhm-Marienwerder . .	Witt Rp.	Ja	—	—	—
2. Rosenberg-Löbau	v. Bonin Rp.	—	Nein	Ja	—
3. Graudenz-Strasburg . . .	Sieg Nl.	Ja	Ja	—	Ja
4. Thorn-Kulm	Graßmann Nl.	Ja	Ja	Ja	Ja
5. Schwetz	Holtz Rp.	Ja	Ja	Ja	Ja
6. Konitz	v. Wolszlegier P.	—	Nein	Nein	—
7. Schlochau-Flatow	Hilgendorff K.	Ja	Nein	Ja	Nein
8. Deutsch-Krone	Gamp Rp.	Ja	Ja	Ja	Ja

Wahlkreis	Abgeordneter	Antrag Richbichler	Antrag Gardoff	Antrag Gröber	Zolthauf
Provinz Brandenburg.					
Stadt Berlin.					
1. Wahlkreis	Langerhans Fp.	Nein	Nein	Nein	—
2. Wahlkreis	**Fischer**, Richard	Nein	Nein	Nein	Nein
3. Wahlkreis	**Heine**	Nein	Nein	Nein	Nein
4. Wahlkreis	**Singer**	Nein	Nein	Nein	Nein
5. Wahlkreis	Zwick Fp.	Nein	Nein	Nein	Nein
6. Wahlkreis	**Ledebour**	Nein	Nein	Nein	Nein
Reg.-Bez. Potsdam.					
1. West-Priegnitz	Stubbendorf K.	Ja	Ja	Ja	Ja
2. Ost-Priegnitz	v. Dallwitz K.	Ja	—	—	Nein
3. Ruppin-Templin	Dietrich K.	—	Ja	Ja	Ja
4. Prenzlau-Angermünde	v. Winterfeld K.	Ja	Ja	Ja	Ja
5. Ober-Barnim	Pauli K.	Ja	Ja	Ja	Ja
6. Nieder-Barnim	**Stadthagen**	Nein	Nein	Nein	Nein
7. Potsdam-Osthavelland	Pauli-Potsdam K.	—	Ja	Ja	—
8. West-Havelland	**Peus**	Nein	Nein	Nein	—
9. Zauch-Luckenwalde	Kropatschek K.	Ja	Ja	Ja	Ja
10. Teltow-Storkow	**Zubeil**	Nein	Nein	Nein	—
Reg.-Bez. Frankfurt.					
1. Arnswalde-Friedeberg	Ahlwardt A.	—	—	—	—
2. Landsberg-Soldin	Schrader Fg.	Nein	Nein	Nein	Nein
3. Königsberg i. N.	v. Levetzow K.	—	—	—	—
4. Stadt Frankfurt-Lebus	Haake K.	Ja	Ja	—	Ja
5. Sternberg	v. Waldow K.	Ja	Ja	Ja	Ja
6. Züllichau-Crossen	Fahle Fg.	—	Nein	—	—
7. Guben-Lübben	Prinz Carolath Nl.	Ja	Nein	—	Ja
8. Sorau	**Klees**	Nein	Nein	Nein	Nein
9. Cottbus-Spremberg	**Antrick**	Nein	Nein	Nein	Nein
10. Kalau-Luckau	Henning K.	Ja	Ja	Ja	Ja
Provinz Pommern.					
Reg.-Bez. Stettin.					
1. Demmin-Anklam	v. Schwerin K.	Ja	Ja	Ja	Ja
2. Ueckermünde-Wollin	Gaulke Fg.	—	Nein	Nein	—
3. Randow-Greifenhagen	Prätorius K.	Ja	Ja	Ja	Ja
4. Stadt Stettin	Brömel Fg.	Nein	Nein	—	—
5. Pyritz-Saatzig	v. Wangenheim BdL.	Ja	Nein	Ja	Nein
6. Naugard-Regenwalde	v. Dewitz K	Ja	Nein	Ja	Nein
7. Greifenberg-Kammin	v. Normann K.	Ja	Nein	Ja	Nein
Reg.-Bez. Cöslin.					
1. Stolp-Lauenburg	Will K.	Ja	Nein	Ja	Nein
2. Bütow-Schlawe	Steinhauer Fg.	—	—	Nein	Nein
3. Kolberg-Cöslin	Firzlaff K.	Ja	Ja	Ja	Ja
4. Belgard-Dramberg	v. Brockhausen K	Ja	Ja	Ja	Ja
5. Neustettin	v. Bonin-Neumark K.	Ja	Ja	Ja	Ja
Reg.-Bez. Stralsund.					
1. Rügen-Stralsund	v. Langen K.	Ja	Nein	Ja	—
2. Grimmen-Greifswald	Gothein Fg.	Nein	Nein	Nein	Nein
Provinz Posen.					
Reg.-Bez. Posen.					
1. Stadt und Kreis Posen	Chrzanowski P.	Nein	—	—	—
2. Samter-Obornik	v. Kwilecki P.	—	—	—	Ja
3. Meseritz-Bomst	v. Gersdorff K.	Ja	Nein	Ja	Nein
4. Buk-Kosten	Cegielski P.	Nein	Nein	Nein	Ja
5. Gostyn-Rawitsch-Kröben	Prinz Czartoryski P.	—	—	Nein	—
6. Fraustadt	Tasch Z.	Ja	Ja	Ja	Ja

Wahlkreis	Abgeordneter	Antrag Aichbichler	Antrag Kardorff	Antrag Gröber	Zolltarif
7. Schrimm-Schroda	v. Glebocki P.	Nein	—	Nein	—
8. Wreschen-Pleschen	v. Dziembowski P.	—	—	—	—
9. Krotoschin	v. Jazdzewski P.	—	—	—	Ja
10. Adelnau-Schildberg	Fürst Radziwill P.	—	—	—	Ja
Reg.-Bez. Bromberg.					
1. Czarnikau-Kolmar	Ernst Fg.	—	Nein	—	—
2. Wirsitz-Schubin	v. Czarlinski P.	—	Nein	—	—
3. Bromberg	v. Tiedemann Rp.	Ja	Ja	—	—
4. Inowrazlaw-Mogilno	Krzyminski P.	—	—	—	—
5. Gnesen-Wongrowitz	v. Komierowski P.	Nein	—	Nein	Ja
Provinz Schlesien.					
Reg.-Bez. Breslau.					
1. Guhrau-Steinau	v. Carmer K.	Ja	Ja	Ja	Ja
2. Militsch-Trebnitz	v. Salisch K.	Ja	Ja	Ja	Ja
3. Wartenberg-Oels	v. Kardorff Rp.	Ja	Ja	Ja	Ja
4. Namslau-Brieg	v. Spiegel K.	Ja	Ja	Ja	Ja
5. Ohlau-Nimptsch	Rother K.	—	Nein	Ja	—
6. Breslau (Ost)	**Tutzauer**	Nein	Nein	Nein	Nein
7. Breslau (West)	**Bernstein**	Nein	Nein	—	Nein
8. Breslau-Neumarkt	v. Limburg-Stirum K	Ja	Ja	Ja	Ja
9. Striegau-Schweidnitz	v. Richthofen K.	Ja	Ja	Ja	Ja
10. Waldenburg	**Sachse**	Nein	Nein	—	Nein
11. Reichenbach-Neurode	v. Magnis Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
12. Glatz-Habelschwerdt	Hartmann Z.	Ja	—	—	—
13. Frankenstein-Münsterberg	Langer Z.	—	—	—	—
Reg.-Bez. Liegnitz.					
1. Grünberg-Freistadt	Munckel Fp.	—	—	—	—
2. Sagan-Sprottau	Müller Fp.	Nein	Nein	Nein	Nein
3. Gr.-Glogau	Hoffmeister Fp.	—	Nein	—	Nein
4. Lüben-Bunzlau	Schmieder Fp.	—	—	—	—
5. Löwenberg	Kopsch Fp.	Nein	Nein	—	—
6. Haynau-Liegnitz	— (Kauffmann †)				
7. Landeshut-Jauer	Hermes Fp.	Nein	Nein	Nein	Nein
8. Schönau-Hirschberg	Blell Fp.	Ja	Nein	Nein	Nein
9. Lauban-Görlitz	Lüders Fp.	—	Nein	Nein	Nein
10. Rothenburg-Hoyerswerda	v. Arnim Rp.	Ja	Ja	Ja	Ja
Reg.-Bez. Oppeln.					
1. Kreuzburg-Rosenberg	a. Hohenlohe-Oehringen K.	—	Ja	Ja	Ja
2. Oppeln	Szmula Z.	Ja	Nein	Ja	Enth.
3. Gr. Strehlitz-Kosel	Glowatzki Z.	Ja	Ja	Ja	—
4. Lublinitz-Tost-Gleiwitz	v. Ballestrem Z.	Enth.	Ja	—	Ja
5. Beuthen-Tarnowitz	Stephan Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
6. Kattowitz-Zabrze	Letocha Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
7. Pleß-Rybnik	Faltin Z.	—	—	—	Ja
8. Ratibor	Frank Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
9. Leobschütz	Klose Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
10. Neustadt	Strzoda Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
11. Falkenberg-Groitkau	Hubrich Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
12. Neisse	Horn Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
Provinz Sachsen.					
Reg.-Bez. Magdeburg.					
1. Salzwedel-Gardelegen	v. Kröcher K.	Ja	Ja	Ja	Ja
2. Osterburg-Stendal	Himburg K.	Ja	Ja	Ja	Ja
3. Jerichow I und II	v. Bismarck Wk.	Ja	Ja	Ja	—
4. Magdeburg (Stadt)	**Pfannkuch**	Nein	Nein	Nein	Nein
5. Wolmirst.-Neuhaldensleben	Hosang Nl.	Ja	Ja	Ja	—
6. Wanzleben	Schmidt Nl	Ja	Ja	Ja	Ja
7. Aschersleben-Kalbe	Blacke Nl.	Ja	Ja	Ja	Ja
8. Oschersleben-Halberstadt	Rimpau Nl.	Ja	Ja	—	Ja

Wahlkreis	Abgeordneter	Antrag Aichbichler	Antrag Kardorff	Antrag Gröber	Zolltarif
Reg.-Bez. Merseburg.					
1. Liebenwerda-Torgau . . .	Knörcke Fp.	—	—	—	—
2. Schweinitz-Wittenberg . .	Barth Fg.	Nein	Nein	Nein	—
3. Bitterfeld-Delitzsch	Bauermeister Rp.	Ja	Ja	Ja	Ja
4. Saalkreis-Halle	**Kunert**	Nein	Nein	Nein	Nein
5. Mansfelder Kreis	Arendt Rp.	Ja	Ja	Ja	Ja
6. Sangerhausen-Eckartsberg .	Scherre Rp.	Ja	Ja	Ja	Ja
7. Querfurt-Merseburg . . .	Ritter Fp.	—	Nein	—	Nein
8. Naumburg-Zeitz	**Thiele**	Nein	Nein	Nein	Nein
Reg.-Bez. Erfurt.					
1. Nordhausen	Wiemer Fp.	—	Nein	Nein	Nein
2. Heiligenstadt-Worbis . . .	v. Strombeck Z.	Ja	—	Ja	—
3. Mühlhausen-Langensalza. .	Eickhoff Fp.	Nein	Nein	Nein	Nein
4. Erfurt-Schleusingen . . .	Jacobskötter K.	Ja	Ja	Ja	Ja
Provinz Schleswig-Holstein.					
1. Hadersleben-Sonderburg .	Jessen D.	Nein	—	—	—
2. Apenrade-Flensburg . . .	Raab A.	Ja	Nein	Nein	Nein
3. Schleswig	— (Jacobsen niedergelegt)				
4. Tondern-Husum.	Tönnies Nl.	—	Ja	Ja	Ja
5. N.- u. S.-Dithmarschen . .	Kahlke Nl.	—	Ja	—	Ja
6. Ottensen-Pinneberg . . .	**v. Elm**	Nein	Nein	Nein	Nein
7. Kiel-Rendsburg	Hänel Fg.	—	—	—	—
8. Altona	**Frohme**	Nein	Nein	Nein	—
9. Oldenburg-Plön	v. Stockmann Rp.	Ja	Ja	Ja	Ja
10. Lauenburg	v. Bernstorff Rp.	Ja	Ja	Ja	Ja
Provinz Hannover.					
1. Weener-Leer-Emden . . .	v. In- u. Knyphausen K.	—	—	—	—
2. Aurich-Wilhelmshaven . .	Semler Nl.	Ja	Ja	—	Ja
3. Aschendorf-Meppen	— (Brandenburg †)				
4. Osnabrück-Iburg	v. Schele-Schelenburg W.	—	Enth.	Ja	Ja
5. Grönenberg-Melle	v. Arnswaldt W.	Nein	Nein	—	—
6. Verden-Hoya	Wamhoff Nl.	Ja	Ja	Ja	Ja
7. Nienburg-Stolzenau . . .	v. Schele W.	—	—	Enth.	Ja
8. Hannover	**Meister**	Nein	Nein	Nein	Nein
9. Hameln-Linden	Hische Nl.	Ja	Ja	Ja	Ja
10. Hildesheim	v. Hodenberg W.	—	Nein	—	Ja
11. Einbeck-Northeim	Jorns Nl.	Ja	Ja	Ja	Ja
12. Göttingen-Münden. . . .	v. Olenhusen W.	—	—	Ja	—
13. Goslar-Herzberg	Horn Nl.	Ja	Ja	Ja	Ja
14. Fallersleben-Gifhorn . . .	Wehl Nl.	—	Nein	Ja	Ja
15. Lüchow-Uelzen	v. Bernstorff W.	—	Nein	Ja	Ja
16. Lüneburg-Winsen	v. Wangenheim-Wake W.	—	Nein	Ja	Ja
17. Harburg-Burtehude . . .	Depken Nl.	Ja	Nein	Ja	Ja
18. Stade-Bremervörde . . .	Sattler Nl.	Ja	Ja	Ja	Ja
19. Otterndorf-Neuhaus . . .	Hahn BdL.	Ja	Nein	—	Nein
Provinz Westfalen.					
Reg.-Bez. Münster.					
1. Tecklenburg-Ahaus	Timmerman Z.	—	Ja	—	—
2. Münster-Coesfeld	v. Heereman Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
3. Borken-Recklinghausen . .	Euler Z.	Ja	Ja	—	—
4. Lüdinghausen-Warendorf .	Wattendorf Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
Reg.-Bez. Minden.					
1. Minden-Lübbecke	v. Roon K.	Ja	Ja	Ja	Ja
2. Herford-Halle	Quentin Nl.	—	—	—	—
3. Bielefeld-Wiedenbrück . . .	Humann Z.	—	Ja	Ja	Ja
4. Paderborn-Büren	v. Savigny Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
5. Warburg-Höxter.	Schmidt Z.	Ja	Ja	Ja	Ja

Wahlkreis	Abgeordneter	Antrag Aichbichler	Antrag Kardorff	Antrag Gröber	Zolltarif
Reg.-Bez. Arnsberg.					
1. Wittgenstein-Siegen	Stöcker K.	Ja	—	Ja	Ja
2. Olpe-Arnsberg	Fusangel Z.	Ja	Ja	Ja	—
3. Altena-Iserlohn	Lenzmann Fp.	—	Nein	Nein	Nein
4. Hagen	Richter Fp.	Nein	Nein	Nein	Nein
5. Bochum	Franken Nl.	Ja	Ja	Ja	Ja
6. Dortmund	Hilbck Nl.	Ja	Ja	Ja	Ja
7. Hamm-Soest	Schulze Nl.	Ja	Ja	Ja	Ja
8. Lippstadt-Brilon	Schwarze Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
Provinz Hessen-Nassau.					
Reg.-Bez. Kassel.					
1. Rinteln-Hofgeismar	Vogel A.	—	—	—	Nein
2. Kassel	Endemann Nl.	Ja	Nein	Ja	Ja
3. Fritzlar-Ziegenhain	Liebermann v. Sonnenberg A.	Ja	Nein	Nein	Nein
4. Eschwege-Schmalkalden	v. Christen K.	Ja	Ja	Ja	Ja
5. Marburg-Frankenberg	Böckel A.	—	—	—	—
6. Hersfeld-Rotenburg	Werner A.	—	Nein	—	Nein
7. Fulda-Schlüchtern	Herold Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
8. Hanau-Gelnhausen-Orb	**Hoch**	Nein	Nein	Nein	Nein
Reg.-Bez. Wiesbaden.					
1. Usingen-Höchst-Homburg	Müller-Fulda Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
2. Wiesbaden	Crüger Fp.	—	Nein	Nein	—
3. Goarshausen-Nassau	Dahlem Z.	—	Ja	Ja	Ja
4. Diez-Limburg	Tahensly Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
5. Dillenburg-Herborn	Hofman Nl.	Enth.	Ja	Ja	Ja
6. Frankfurt a. M.	**Schmidt**	Nein	Nein	Nein	Nein
Rheinprovinz.					
Reg.-Bez. Koblenz.					
1. Wetzlar-Altenkirchen	Krämer Nl.	—	Ja	Ja	Ja
2. Neuwied	Krupp Z.	—	—	—	Ja
3. Koblenz-St. Goar	Wellstein Z.	—	Ja	Ja	Ja
4. Kreuznach-Simmern	Paasche Nl.	Ja	Ja	Ja	Ja
5. Mayen-Ahrweiler	Wallenborn Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
6. Adenau-Kochem-Zell	v. Grand-Ry Z.	—	—	Ja	—
Reg.-Bez. Düsseldorf.					
1. Lennep-Mettmann	Fischbeck Fp.	—	Nein	Nein	Nein
2. Elberfeld-Barmen	**Molkenbuhr**	Nein	Nein	Nein	Nein
3. Solingen	Sabin Fg.	—	—	—	—
4. Düsseldorf	Kirsch Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
5. Essen	Stötzel Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
6. Duisburg	Beumer Nl.	Ja	Ja	Ja	—
7. Mörs-Rees	Fritzen-Rees Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
8. Cleve-Geldern	Marcour Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
9. Kempen	Fritzen-Düsseldorf Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
10. M.-Gladbach	Hitze Z.	—	—	—	—
11. Krefeld	Bachem Z.	Ja	—	Ja	Ja
12. Neuß-Grevenbroich	Amzehnhoff Z.	Ja	Ja	—	Ja
Reg.-Bez. Köln.					
1. Köln (Stadt)	Trimborn Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
2. Köln (Kreis)	Pingen Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
3. Bergheim-Euskirchen	Breuer Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
4. Rheinbach-Bonn	Spahn Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
5. Siegkreis-Waldbroel	Becker Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
6. Mühlheim-Wipperfürth	De Witt Z.	Ja	Ja	Ja	Ja

Wahlkreis	Abgeordneter	Antrag Aichbichler	Antrag Kardorff	Antrag Gröber	Zolltarif
Reg.-Bez. Trier.					
1. Daun-Prüm-Vitburg . . .	Broekmann Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
2. Wittlich-Berncastel	Biesenbach Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
3. Trier	Rintelen Z.	—	—	—	—
4. Saarburg-Saarlouis . . .	Roeren Z.	—	—	Ja	—
5. Saarbrücken	Boltz Nl.	Ja	Ja	Ja	Ja
6. Ottweiler-St. Wendel . .	Prietze Nl.	—	Ja	Ja	Ja
Reg.-Bez. Aachen.					
1. Schleiden-Malmedy . . .	v. Arenberg Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
2. Eupen-Aachen (Kreis) . .	Dasbach Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
3. Aachen (Stadt)	Sittart Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
4. Düren-Jülich	v. Hompesch Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
5. Geilenkirchen-Heinsberg . .	Opfergelt Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
Reg.-Bez. Sigmaringen . .	Bumüller Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
Königreich Bayern.					
Reg.-Bez. Oberbayern.					
1. München I	Schwarz Nl.	—	Nein	Nein	Nein
2. München II	**v. Vollmar**	Nein	Nein	Nein	Nein
3. Aichach	Beck Z.	Ja	Ja	—	Ja
4. Ingolstadt	Aichbichler Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
5. Wasserburg	Lanzinger Bb.	—	—	—	Nein
6. Weilheim	v. Thüneseld Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
7. Rosenheim	Rauner Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
8. Traunstein	Lehemeier Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
Reg.-Bez. Niederbayern.					
1. Landshut	Mayer Z.	Ja	Ja	—	Ja
2. Straubing	Echinger Z.	—	Ja	Ja	Ja
3. Passau	Pichler Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
4. Pfarrkirchen	Bachmaier Bb.	Ja	Nein	Ja	Nein
5. Deggendorf	v. Preysing Z.	Ja	—	—	Ja
6. Kelheim	Aigner Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
Reg.-Bez. Pfalz.					
1. Speyer	**Ehrhart**	—	Nein	—	—
2. Landau	Deinhard Nl.	Ja	Ja	Ja	Ja
3. Germersheim	Lichtenberger Nl.	Ja	Ja	Ja	Ja
4. Zweibrücken	Leinenweber Nl.	Ja	Ja	Ja	Ja
5. Homburg	Fitz Nl.	Ja	Ja	Ja	Ja
6. Kaiserslautern	Roesicke BdL.	Ja	Nein	Ja	Nein
Reg.-Bez. Oberpfalz.					
1. Regensburg	v. Lama Z.	Ja	Ja	—	Ja
2. Amberg	Lerno Z.	—	Ja	Ja	Ja
3. Neumarkt	Kohl Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
4. Neunburg v. W.	Witzlsperger Z.	Ja	Ja	—	Ja
5. Neustadt a. W. N.	Heim Z.	Ja	—	—	—
Reg.-Bez. Oberfranken.					
1. Hof	Münch-Ferber Nl.	Ja	Ja	Ja	Ja
2. Bayreuth	Hagen Nl.	—	Ja	Ja	Ja
3. Forchheim	Faber Nl.	—	Ja	Ja	Ja
4. Kronach	Brückner Z.	—	Ja	Ja	Ja
5. Bamberg	Schädler Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
Reg.-Bez. Mittelfranken.					
1. Nürnberg	**Südekum**	Nein	Nein	Nein	—
2. Erlangen-Fürth	**Segitz**	Nein	Nein	Nein	—
3. Ansbach-Schwabach . . .	Eckart V.	—	Nein	Nein	—
4. Eichstädt	Speck Z.	Ja	Ja	—	Ja
5. Dinkelsbühl	Nitzler K.	Ja	—	Ja	—
6. Rothenburg a. T.	Hilpert Bb.	Ja	Nein	Ja	—

Wahlkreis	Abgeordneter	Antrag Aichbichler	Antrag Kardorff	Antrag Gröber	Zolltarif
Reg.-Bez. Unterfranken.					
1. Aschaffenburg	Gerstenberger Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
2. Kitzingen	Bauman Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
3. Lohr	Werthman Z.	—	Ja	Ja	Ja
4. Neustadt a. S.	Moritz Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
5. Schweinfurt	Holzapfel Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
6. Würzburg	Lurz Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
Reg.-Bez. Schwaben.					
1. Augsburg	Wörle Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
2. Donauwörth	Weißenhagen Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
3. Dillingen	Jäger Z.	Ja	Ja	—	Ja
4. Illertissen	v. Hertling Z.	Ja	—	—	Ja
5. Kaufbeuren	Linder Z.	Ja	Ja	—	Ja
6. Immenstadt	Schmid Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
Königreich Sachsen.					
1. Zittau	**Fischer**, Ed.	Nein	Nein	Nein	—
2. Löbau-Ebersbach	Förster K	Ja	—	Ja	Ja
3. Bautzen	Gräfe A.	—	Nein	Nein	Nein
4. Dresden rechts	**Kaden**	Nein	Nein	Nein	Nein
5. Dresden links	**Gradnauer**	Nein	—	—	—
6. Gerichtsbezirk Dresden	**Horn**	Nein	Nein	Nein	—
7. Meißen	Gäbel A.	—	Nein	Nein	Nein
8. Pirna	Lotze A.	—	—	Enth.	Nein
9. Freiberg-Dederan	Oertel BdL.	Ja	Nein	Ja	Nein
10. Nossen-Roßwein-Döbeln	**Grünberg**	Nein	Nein	Nein	—
11. Oschatz	Hauffe K.	Ja	Ja	Ja	Ja
12. Leipzig-Stadt	Hasse Nl.	Ja	Ja	Ja	Ja
13. Leipzig-Land	**Geyer**	Nein	Nein	Nein	Nein
14. Borna-Pegau	v. Frege K.	—	—	—	—
15. Mittweida-Limbach	v. Uhlemann Nl.	Ja	Enth.	Ja	Ja
16. Chemnitz	**Schippel**	—	Nein	Nein	Nein
17. Glauchau-Meerane	**Auer**	—	—	—	—
18. Zwickau-Crimmitschau	**Stolle**	Nein	Nein	Nein	Nein
19. Stolberg-Schneeberg	**Seifert**	Nein	Nein	—	—
20. Zschoppau-Gelenau	**Rosenow**	Nein	Nein	Nein	Nein
21. Annaberg-Eibenstock	Esche Nl.	Ja	Nein	Ja	Ja
22. Kirchberg-Auerbach	**Hofmann**	Nein	Nein	Nein	Nein
23. Plauen	Zeidler K.	Ja	Ja	Ja	Ja
Württemberg.					
1. Stuttgart	**Kloß**	Nein	Nein	Nein	Nein
2. Canstatt-Ludwigsburg	Hieber Nl.	Ja	Ja	Ja	Ja
3. Heilbronn-Besigheim	Hegelmaier Rp.	Ja	Ja	Ja	Ja
4. Böblingen-Vaihingen	Haußmann, F., V.	—	—	Nein	Nein
5. Eßlingen-Nürtingen	**Schlegel**	Nein	Nein	Nein	Nein
6. Reutlingen-Tübingen	Payer V	—	—	—	—
7. Calw-Neuenbürg	Schrempf K.	Ja	Nein	Ja	Nein
8. Freudenstadt-Horb	Mauser Nl.	—	Ja	Ja	Ja
9. Balingen-Rottweil	Haußmann, C., V.	—	—	—	Nein
10. Göppingen-Gmünd	Kettner Nl.	—	—	—	—
11. Backnang-Hall	Hoffmann V.	Nein	—	—	Nein
12. Crailsheim-Mergentheim	Augst V.	Nein	—	—	—
13. Aalen-Ellwangen	Hofmann Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
14. Ulm-Heidenheim	Hähnle V.	—	Nein	—	—
15. Ehingen-Laupheim	Gröber Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
16. Biberach-Leutkirch	Braun Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
17. Ravensburg-Tettnang	Rembold Z.	Ja	Ja	Ja	Ja

Wahlkreis	Abgeordneter	Antrag Richbichler	Antrag Kardorff	Antrag Gröber	Zolltarif
Baden.					
[illegible]lingen 2c.	Hug Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
[illegible]ngen 2c.	Faller Nl.	—	Ja	Ja	Ja
[illegible]kingen 2c.	Schuler Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
[illegible]ülheim 2c.	Blankenhorn Nl.	Ja	Ja	Ja	Ja
[illegible]reiburg 2c.	Marbe Z.	Ja	—	Ja	Ja
[illegible]ahr 2c.	Schättgen Z.	—	Ja	—	Ja
[illegible] Offenburg 2c.	Schüler Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
[illegible]. Baden-Rastatt 2c.	Lender Z.	—	Ja	Ja	Ja
9. Pforzheim 2c.	**Agster**	Nein	Nein	Nein	—
10. Karlsruhe 2c.	**Geck**	Nein	Nein	Nein	Nein
11. Mannheim 2c.	**Dreesbach**	Nein	Nein	Nein	Nein
12. Heidelberg 2c.	Beck Nl.	Ja	Ja	Ja	Ja
13. Bretten-Eppingen	Lucke BdL.	Ja	Nein	Ja	Nein
14. Wertheim 2c.	Zehnter Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
Hessen.					
1. Gießen	Köhler A.	—	—	—	Nein
2. Friedberg 2c.	v. Oriola Nl.	—	Ja	Ja	Ja
3. Alsfeld-Lauterbach	Bindewald A.	—	Nein	Nein	Nein
4. Darmstadt	**Cramer**	—	Nein	—	—
5. Dieburg-Offenbach	**Ulrich**	Nein	Nein	Nein	Nein
6. Bensheim-Erbach	Haas Nl.	—	Ja	—	Ja
7. Worms 2c.	v. Heyt Nl.	—	Ja	Ja	Ja
8. Bingen-Alzey	Schmidt Fp.	—	Nein	—	Nein
9. Mainz	Schmitt Z.	—	—	—	—
Mecklenburg-Schwerin.					
1. Hagenow-Grevesmühlen	Rettich K.	Ja	Ja	Ja	Ja
2. [illegible] in-Wismar	Büsing Nl.	Ja	Nein	Enth.	Nein
3. [illegible] 2c.	Pachnicke Fg.	Nein	Nein	Nein	—
4. Malchin-Waren	v. Maltzan K.	—	—	Ja	Nein
5. Rostock-Doberan	**Herzfeld**	Nein	Nein	Nein	Nein
6. Güstrow-Ribnitz	v. Treuenfels K.	Ja	Nein	Ja	Nein
Sachsen-Weimar.					
1. Weimar-Apolda	**Baudert**	Nein	Nein	Nein	Nein
2. Eisenach 2c.	Casselmann Fp.	—	Nein	Nein	Nein
3. Weida-Auma-Jena	Bassermann Nl.	Ja	Ja	Ja	Ja
Mecklenburg-Strelitz	Nauck K.	—	Ja	Ja	Ja
Oldenburg.					
1. Oldenburg 2c.	Bargmann Fp.	—	Nein	—	Nein
2. Varel 2c.	Träger Fp.	—	—	Nein	—
3. Delmenhorst 2c.	v. Galen Z.	Ja	Ja	Ja	Ja
Braunschweig.					
1. Braunschweig	**Blos**	Nein	Nein	Nein	Nein
2. Kreis Helmstedt 2c.	v. Kaufmann Nl.	—	Ja	Ja	Ja
3. Kreis Holzminden	**Calwer**	Nein	Nein	Nein	Nein
Sachsen-Meiningen.					
1. Meiningen-Hildburghausen	Müller Fp.	Nein	Nein	Nein	Nein
2. Sonneberg-Saalfeld	**Reißhaus**	Nein	Nein	Nein	Nein
Sachsen-Altenburg	v. Blödau WK.	—	Nein	Ja	—
Sachsen-Coburg-Gotha.					
1. Coburg	Beckh Fp.	—	Nein	Nein	—
2. Gotha	**Bock**	Nein	Nein	Nein	Nein
Anhalt.					
1. Dessau-Zerbst	Roesicke Fg.	—	Nein	Nein	Nein
2. Bernburg	**Albrecht**	Nein	Nein	Nein	Nein

Wahlkreis	Abgeordneter	Antrag Richter	Antrag Dorf	Antrag Gröber	Zolltarif
Sondershausen	Börner Nl.	—	Ja		Ja
Schwarzburg-Rudolstadt	Müller Nl.	—	Ja	Ja	Ja
Waldeck	Müller A.	Ja	Nein	—	Ja
Reuß älterer Linie	**Förster**	Nein	Nein	Nein	Ja
Reuß jüngerer Linie	**Wurm**	Nein	Nein	Nein	Ja
Schaumburg-Lippe	Demmig Fp.	Nein	Nein	Nein	Nein
Lippe-Detmold	Meier-Jobst Fp.	—	Nein	—	Nein
Lübeck	**Schwartz**	Nein	Nein	Nein	—
Bremen	Frese Fg.	Nein	Nein	Nein	Nein
Hamburg.					
1. Wahlkreis	**Bebel**	Nein	Nein	Nein	Nein
2. Wahlkreis	**Dietz**	—	Nein	Nein	Nein
3. Wahlkreis	**Metzger**	Nein	Nein	Nein	Nein
Elsaß-Lothringen.					
1. Altkirch-Tann	Winterer E.	—	Enth.	Enth.	—
2. Mülhausen	Schlumberger Nl.	Ja	Ja	—	Ja
3. Colmar	Preiß W.	—	Nein	Nein	Nein
4. Gebweiler	Roellinger E.	—	Enth.	—	Ja
5. Rappoltsweiler	Wetterle E.	—	Ja	Ja	Ja
6. Schlettstadt	Vonderscheer E.	—	—	—	—
7. Molsheim-Erstein	Delsor E.	Ja	Enth.	Ja	—
8. Straßburg (Stadt)	Riff Fg.	—	—	—	Nein
9. Straßburg (Land)	Hautz E.	—	Enth.	Ja	Ja
10. Hagenau	v. Hohenlohe-Schillingsfürst K.	—	Enth.	Enth.	Ja
11. Zabern	Höffel Rp.	Ja	Ja	Ja	Ja
12. Saargemünd	Schmid K.	—	Ja	Ja	Ja
13. Diedenhofen	Merot E.	—	—	Ja	—
14. Metz	Pierson E.	—	—	—	—
15. Saarburg	Küchly E.	—	Enth.	—	—

Freie Universität Berlin

Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW, 68, Lindenstr. 69.